MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80441-24

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: SIEBER, KARL LAURENZ

TITLE: UBERSICHT DER STAATLICHEN....

PLACE: SALZBURG

DATE: 1852

Master Negative #
91-80441-24

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

940
Z8 Siober, Karl Laurenz Dissertation
Übersicht der staatlichen gestaltung Europa's seit dem untergange des weströmischen reiches bis gegen die mitte des 7. jahrhunderts
Salzburg 1852

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 2/24/92 INITIALS EG
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

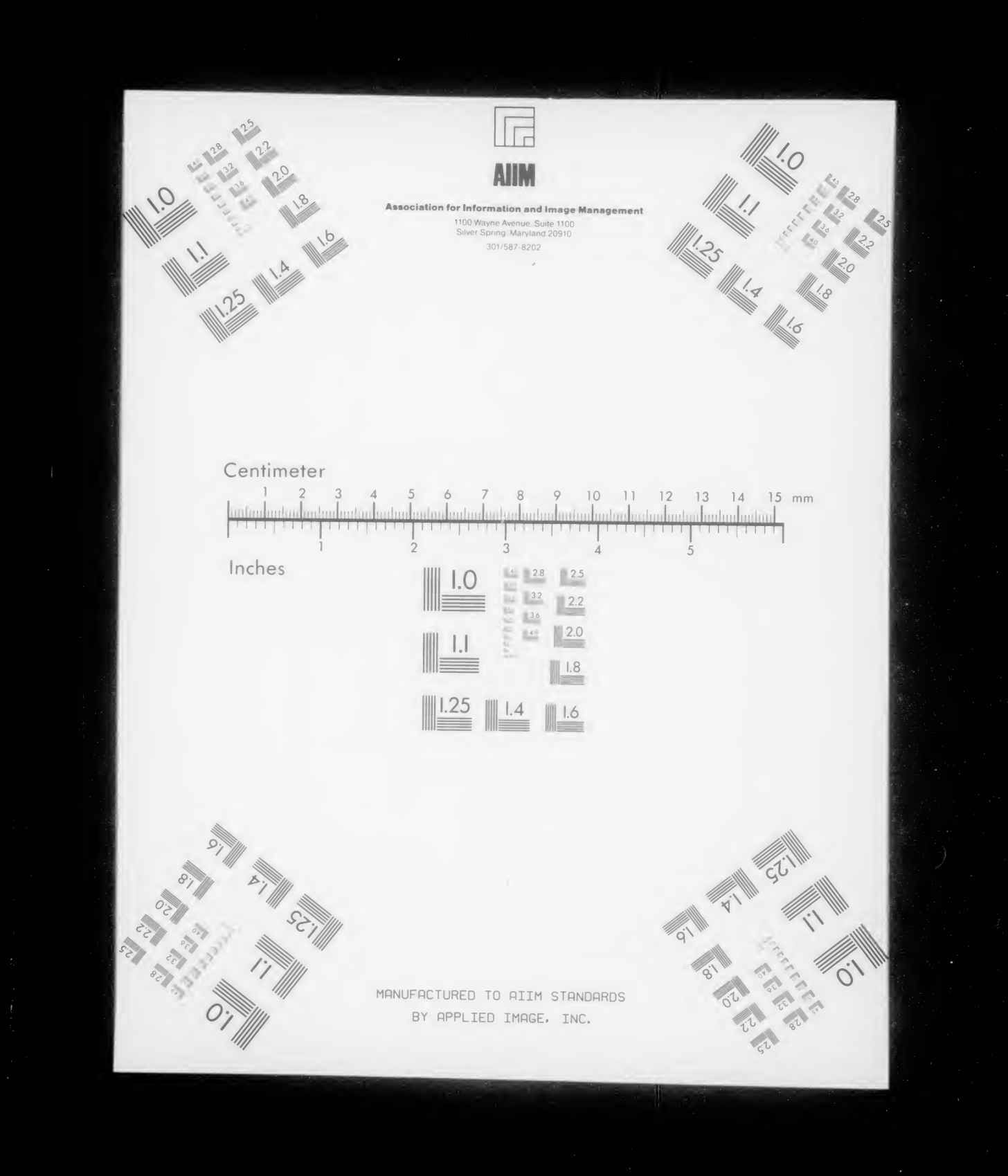
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Zweites Programm

des

kaiserl. königl. akademischen

Gymnasiums in Salzburg

am

Schluße des Schuljahres 1852.

Veröffentlicht am 31. Juli durch den Direktor des Gymnasiums

Dr. Hermenegild Kottinger.

Inhalt:

Uebersicht der staatlichen Gestaltung Europa's seit dem Untergange des weströmischen Reiches bis gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts, vom k. k. Professor Dr. Karl Laurenz Steber.
Schulnachrichten vom Direktor.

Zaunrith'sche Buchdruckerei in Salzburg.

Uebersicht

der staatlichen Gestaltung Europas seit dem Untergange des weström. schen Reiches bis gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts.

Die Zeiten der großen nordischen Völkerwanderung mit all den weitgreifenden, rasch aufeinanderfolgenden Veränderungen, welche sie auf dem geschichtlichen Schauplatze hervorgebracht haben, gehören rücksichtlich ihrer Auffassung und deutlichen Ansicht von Seite der Schüler gewiß zu den schwierigsten. Doch ist es zum Verständnisse der Geschichte des Mittelalters sowie der Neuzeit nothwendig, sich eine zusammenhängende Uebersicht und klare Vorstellung jener gewichtigen Ereignisse, insbesondere von der völlig veränderten Gestalt der Völker Europas in ihren Wohnsitzen und äußeren Verhältnissen, wie sie seit dem Untergange des weströmischen Reiches bis gegen die Mitte des 7. christl. Jahrhunderts allmählig sich feststellte, zu verschaffen; denn diese hat man als die Grundlage der neuen staatsgesellschaftlichen Ordnung der europäischen Hauptvölker anzusehen. Es ist nun der Zweck des folgenden Abrisses, in gedrängter Kürze eine übersichtliche Darstellung des angegebenen Zeitraums zu gewähren, welche, wie eine vieljährige Erfahrung mich glauben läßt, in Verbindung mit dem Gebrauche guter geschichtlicher Karten, geeignet sein dürfte, der wissenschaftenden Jugend die geordnete Auffassung jener hochwichtigen, in ihrer schnellen Aufeinanderfolge leicht verwirrenden Begebenheiten und wechselnden Zustände ungemein zu erleichtern.

Die Neugestaltung des geschichtlichen Schauplatzes in Europa wurde zunächst von Germanen bewirkt, welche das weströmische Reich nach Jahrhunderte langem Kampfe endlich überwältigten und stürzten. Die Geschichte dieser Völker, sowohl derjenigen, die in der Urheimath zurückblieben, als auch jener, die auf dem Boden des aufgelösten Römerreiches neue Wohnsitze fanden und neue Staaten gründeten, ist der sorgfältig behandelte Gegenstand neuerer Geschichtsforschung gewesen; und die aus ihr geschöpfte Darstellung der Gestalt der westlichen Hälfte Europas, wo seitdem Völker germanischen Stammes herrschend wurden, findet sich in neueren Hülfs- und Lehrbüchern der Geschichte in mehr oder weniger befriedigender Ausführlichkeit und Bestimmtheit: weßhalb der folgende Abriß in Betreff dieser Völker sich kürzer fassen kann. — Gleichzeitig drangen neben und hinter den Germanen zahlreiche slavische Völkerschaften, nach Abwerfung der hunnischen Zwingherrschaft, wahrscheinlich gedrängt von nordöstlichen Völkern uralischer und türkischer Abstammung, aus ihrer Urheimath westlichhin nach Deutschland in meist verlassene Gegenden, südlichhin über die Karpathen und auf der Küste des schwarzen Meeres in die Länder an der Niederdonau ein, wo sie sich überall ansiedelten, und neue Reiche gründeten. Diese Neugestaltung der Osthälfte Europas, vorzüglich durch die Slaven bewirkt, die sich über den größten Theil derselben ausbreiteten, ist aber in unsern Lehrbüchern fast gar nicht, oder doch nur in sehr ungenügender Art ausgeführt. Nachdem aber hinter manchen nicht unrühmlichen Vorgängern P. Jos. Schafarschik durch sein treffliches Werk über slavische Alterthümer ein willkommenes Licht verbreitet hat über das bisherige Dunkel des Slaventhums und der mit den Slaven angrenzenden, besonders nördlicheren und östlicheren Völker, ist es wohl an der Zeit, der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß auch von dem Zustande und der Gestalt Osteuropas, wie solche durch die Ausbreitung der Slaven bis um die Mitte des 7. Jahrhundertes herbeigeführt wurde, ein vollständigeres und befriedigenderes Bild zu entwerfen. Den genannten

verdienstvollen Geschichtsforscher zum Führer wählend, wollen wir daher diese Abtheilung unseres Abrisses, welche die Gestaltung des Ostens von Europa in dem angegebenen Zeitabschnitte betrifft, mit mehr Rücksicht auf Vollständigkeit, als es bisher meistens in deutschen Geschichtsbüchern geschah, wiewohl in erforderlicher Kürze, behandeln.

A) Germanische Völker.

I. Germanische Völker, welche in den Ländern des aufgelösten Römerreiches ihre neue Herrschaft gründeten.

1) Die Reiche in Italien.

Italien wurde binnen einem nicht vollen Jahrhunderte dreimal die Beute germanischer Völker; zuerst der Söldlingschaaren Odoakers; hierauf der Ostgothen; dann der Longobarden.

a) Das italische Reich des Odoaker, 476—493

Odoaker, der Anführer eines Völkerheeres von Herulern, Rugiern und andern meist gothischen Völkerschaften, hatte durch Absetzung des letzten römischen Kaisers, Romulus Augustulus, dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht (476), und herrschte sofort als unabhängiger König mit Milde und Mäßigung über Italien. Doch sein Reich war von kurzer Dauer: es erlag den Angriffen der Ostgothen.

b) Das italische Reich der Ostgothen,*) 493—555.

Die Ostgothen, eines der edelsten germanischen Völker, siedelten, unter den drei Heldenbrüdern Walamir, Theodomir und Widemir, als sie nach Attilas Tode die hunnische Zwingherrschaft gebrochen, in Pannonien von Vindobona (Wien) bis Sirmium nach Mösien und Dalmazien hin, und bedrängten das griechische Reich. Theodorich, Theodomirs Sohn, der von seinem achten bis zum achtzehnten Lebensjahre als Friedensbürge in Konstantinopel gelebt, und seine angeborenen Gaben durch vielfältige Erfahrung bereichert hatte, erhob, nach seines Vaters Tode (475) auf den alten Thron der Amalen gesetzt, die Macht der Ostgothen auf den höchsten Gipfel. Vom oströmischen Kaiser Zeno aufgemuntert führte er das Volk der Ostgothen, an welche auch die von Odoaker bedrängten Rugier (im heutigen Oestreich) sich anschlossen, über die Alpen zur Eroberung Italiens (489). Odoaker, in drei Feldschlachten überwältigt und in Ravenna eingeschlossen, ergab sich gegen die eidliche Zusicherung seiner Freiheit, wurde aber wenige Tage darnach von dem Sieger getödtet (493). — Das also gegründete ostgothische Reich erstreckte sich außer dem Hauptsitze Italien auch über Pannonien, Dalmazien, Obermösien und das Alpenland von Rhäzien und Norikum; Sizilien erhielt Theodorich durch Vertrag mit den Vandalen, und das südgallische Küstenland von der Durance bis zum Mittelmeer (die Provinz, **Provence**) erwarb er in Folge seiner Theilnahme am Kriege zwischen den Franken und Westgothen. — Theodorich — im Nibelungenliede als Dietrich von Bern gefeiert, da er neben Ravenna (Raben) auch zuweilen in Verona Hof hielt — beherrschte dieses von ihm gestiftete germanische Reich durch 33 Jahre (493—526) mit Einsicht und Kraft, Gerechtigkeit und Mäßigung als wahrhaft großer Fürst. Aber nach seinem Tode erfolgte bald der Verfall und Untergang des Reiches. Der griechische Kaiser Justinian, die Ansprüche seiner Vorfahren auf Italien verfolgend, beschloß den Krieg gegen die Gothen (535). Sein ruhmwürdiger Feldherr Belisar, welcher eben das Vandalenreich in Afrika zerstört hatte, nahm mit leichter Mühe, da die Eingebornen ihn begünstigten, Sizilien, Unteritalien und Rom, und gewann durch täuschende Unterhandlung selbst die feste Hauptstadt Ravenna; worauf ihn der mißtrauische Justinian aus Italien abrief (540). Zwei Helden, die hintereinander auf den wankenden Thron erhobenen Könige Totilas (541—552) und Tejas verherrlichten den Fall des ostgothischen Reiches, welchen Narses, der kriegskundige Oberfeldherr des

*) S. Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien. Breslau, 1824.

oströmischen, durch Gepiden, Longobarden und andere fremde Krieger verstärkten Heeres, durch das Treffen bei Taginas (einem Dorfe in Etrurien am Fuß der Apenninen, Hennonat 552), worin Totilas die Todeswunde empfing, und durch den Sieg in der zweitägigen Schlacht am Vesuv (Lenzmond 553), in welcher Tejas beim Wechseln des Schildes fiel, entschied und vollendete. Die Gothen erhielten freien Abzug über die Alpen. Erfolglos war ein verheerender Einfall hülfeleistender Franken und Alemannen in Italien (554); Narses schlug diese zurück und nöthigte die geringe Zahl der zurückgebliebenen wehrhaften Gothen zur Unterwerfung (555).

c) Oströmische Herrschaft über ganz Italien 555—568

Italien war nun durch 13 Jahre ein Staatsland des oströmischen oder griechischen Reiches, verwaltet von einem kaiserlichen Statthalter (Exarchen), der in Ravenna seinen Sitz hatte, zuerst von Narses. Aber im 13. Jahre seiner Verwaltung wurde er wegen Bedrückungen durch den Statthalter Longinus ersetzt, als eben die Longobarden ihren Eroberungszug nach Italien unternahmen, zu welchem Narses selbst, vom Hofe schnöde beleidigt, sie ermuntert haben soll, und durch den die Oströmer fast ganz Italien wieder verloren.

d) Das italische Reich der Longobarden 568—774.

Die Longobarden erschienen um 487 im Rugilande (dem heutigen Mähren und Oestreich nördlich der Donau), schlugen die Heruler (494), welche hierauf zum Theil in ihre nordische Urheimath zurückwanderten, und besetzten (548) Pannonien. Unter ihrem kriegerischen gefeierten Könige Alboin stürzten sie mit Beihülfe der Avaren das Reich der Gepiden (567). Im folgenden Jahre (568) zog Alboin, den Avaren Pannonien überlassend, mit dem ganzen Volke der Longobarden, durch große Schaaren Gepiden, Sachsen, Baiern und anderes Gefolge verstärkt, über die Alpen, eroberte ohne bedeutenden Widerstand Oberitalien bis an die Tiber mit Ausnahme der ligurischen und venetischen Seeküste in kurzer Frist, und gründete daselbst das longobardische Reich. Nur Pavia hielt eine dreijährige Belagerung aus, und wurde ob der erprobten Stärke die Hauptstadt des Reiches, welches unter Alboins Nachfolgern sich bald auch über den größten Theil des mittlern und untern Italiens ausdehnte. — Den Oströmern blieben blos noch das Gebiet von Istrien, Ravenna mit der Küstenlandschaft von Ankona bis an die Pomündungen (Exarchat), die Herzogthümer Rom und Neapel und das südliche Unteritalien, auf welches von ihnen der Name des ebenfalls verlorenen Kalabrien übertragen wurde, sowie Sizilien. — Venedig, allmählig aus den Untiefen der obern adriatischen Meeresküste emporsteigend und in den Drangsalen fortwährender Kriegsverwüstung durch Flüchtlinge vom Festlande verstärkt, gehörte ebenfalls noch zum griechischen Reiche und war den kaiserlichen Statthaltern von Ravenna untergeben, erwuchs aber nach und nach unter Volksvorständen immer mehr zum unabhängigen gemeinheitlichen Freistaate und wählte zuerst 697 einen Herzog (**dux**, Doge) an die Spitze der Verwaltung.

2) Das Vandalenreich 429—534.

Das vandalische Reich, von der Nordwestküste Afrikas bis gen Tripolis und an die Grenzen Kyrene's sich ausdehnend, umfaßte in Europa auch Sardinien und Korsika, und die balearischen und pityussischen Eilande. Sizilien, das Odoaker (476) den Vandalen (mit Ausnahme der Nordwestküste) überließ, traten sie bald den Ostgothen ab (491). Es war nur mächtig und furchtbar unter dem Gründer Geiserich, nach dessen Tode der Verfall des Reiches begann, welches Belisar, der Feldherr des griechischen Kaisers Justinian, mit unschwerer Mühe eroberte (534), worauf es sammt den Eilanden einen Theil des griechischen Reiches bildete.

3) Das Sueyenreich in Spanien, 409—585.

Die Sueyen, welche nach ihrem Einbruche in Spanien unter dem Könige Hermanrich in der Landschaft Gallizien (Galläzien) sich festgesetzt hatten, erweiterten unter dessen Sohne und Nachfolger Rechila durch glückliche Waffen ihre Herrschaft, indem sie nach dem Abzuge der Vandalen

die Länder derselben in Besitz nahmen und Vandalizien (Bätika) sammt Karthagenien sich unterwarfen (441). Als aber Rechila's Sohn, der erste christliche Suevenkönig Rechiar, die noch römische Landschaft Tarragonien überfiel, unterlag er (456) dem Angriffe des Westgothenkönigs Theodorich II., der im Einverständnisse mit dem römischen Kaiser Avitus eine beträchtliche Kriegsmacht über die Pyrenäen führte (am Flusse Obrego, unweit Astorga), und wurde auf der Flucht gefangen und hingerichtet. Die Sueven, auf ein kleines Gebiet in Gallizien eingeschränkt, waren seitdem unbedeutend, und wurden endlich, bei entstandenen Thronstreitigkeiten, dem westgothischen Reiche einverleibt (585).

4) Das Westgothenreich in Gallien und Spanien, 419—712.

Die **Westgothen**, eines der tüchtigsten germanischen Völker, gründeten nach ihrem merkwürdigen Zuge vom äußersten Osten Europas bis zum äußersten Westen unter ihrem Könige Wallia selbst mit Genehmigung des Kaisers Honorius einen unabhängigen wohlgeordneten germanischen Staat in der römischen Landschaft Aquitanien — **tolosaisches Reich 419—531.** Der Sieg über Attila in der katalaunischen Ebene (451) wurde, nach dem Falle ihres Königs Theodorich I. vorzüglich durch dessen Sohnes Thorismunds und der Westgothen unwiderstehliche Tapferkeit entschieden. Das eingeschränkte Reich erweiterte sich hierauf unter dessen kriegerischen Nachfolgern **Theodorich II.** (454—466), der den größten Theil des Suevenreiches in Spanien eroberte, und **Eurich** (466—484), von dem es die größte Ausdehnung erhielt, nordwärts bis an die Loire und Rhone, jenseits welcher nach dem Umsturze des weströmischen Reiches auch noch das Küstenland bis zu den Alpen und zur Dürance hinzukam; südwärts über Spanien, welches Eurich mit Ausnahme des von den Sueven behaupteten kleinen Reiches im Nordwesten der Halbinsel seiner Herrschaft unterwarf, so daß er unbeschränkt von den Alpen und der Rhone bis an die gadetanische Meerenge gebot. Doch dauerte diese vorwiegende Macht des westgothischen Reiches nicht lange. Denn nachdem Eurichs Sohn und Nachfolger, **Alarich II.**, als Arianer von dem Frankenkönige Chlodwig angegriffen, in der Ebene bei Vouglé (**in campo Vocludensi**, unweit Poitiers, 507) Schlacht und Leben verloren hatte, wurde fast das ganze westgothische Land in Gallien sammt der Hauptstadt Tolosa von den sieghaften Franken erobert, und nur eine schmale Küstenstrecke von den Pyrenäen bis zur Rhone blieb den Westgothen in Folge des Einschreitens des Ostgothenkönigs Theodorich zu Gunsten seines unmündigen Enkels Amalarich, des Sohnes Alarichs II. Das Küstenland zwischen der Rhone und den Alpen kam an das Ostgothenreich. Als auch Narbonne, die nunmehrige Hauptstadt des westgothischen Reichs, von den Franken eingenommen ward, wurde Spanien das Hauptland der westgothischen Herrschaft, und anfangs wahrscheinlich Barzelona, später Toledo der Königssitz — **westgothisches Wahlkönigreich in Spanien, 531—712.** Zwar erlitt das Reich neuen Verlust durch die Oströmer, welche von dem Empörer, nachherigem Könige Athanagild zu Hülfe gerufen (552) sich der südlichen Küste bemächtigten; aber nachdem durch **Leuwigild** (568—586) die Kantabrier besiegt, die Basken in Biskaya und Navarra unterworfen, das Suevenreich erobert, und die Griechen, denen er mehrere Städte entriß, von **Swintila** gänzlich aus Spanien vertrieben waren (624), erstreckte sich das Westgothenreich über die ganze pyrenäische Halbinsel, und dehnte sich auch in Afrika über einen Theil Mauritaniens aus.

5) Die angelsächsischen Reiche in Britannien 456? — 827.

Die Briten, unfähig, seitdem die römischen Heerschaaren das Eiland verlassen, bei innerer Zwietracht sich der häufigen Einfälle der Skoten und Pikten zu erwehren, riefen die **Sachsen** und **Angeln** zu Hülfe, welche zuerst im Jahre 449? in großem Zuge landeten, die Kaledonier (Berg- oder Hochgalen) zwar zurücktrieben, aber aus Beschützern Eroberer des Landes wurden. Von nachfolgenden Haufen ihrer Landsleute verstärkt, eroberten die **Angelsachsen** in einem langwierigen Vertilgungskriege gegen die Eingebornen die südliche größere Hälfte des Eilandes und gründeten daselbst allmählig sieben kleine Reiche: **Kent, Sussex, Westsex, Ostsex, Northumberland, Ostangeln, Mercia** — die **Siebenherrschaft** (Heptarchie). Nur in den Bergen von **Wales** und von **Kornwall** erhielten die Briten sich noch lange unabhängig; und zahlreiche Schaaren Flüchtlinge fanden

jenseit des Meeres im westlichen Küstenlande Galliens (in Armorika) eine neue Heimath, der sie sogar ihren Namen gaben (**Kleinbritannien, Bretagne**).

Selbständig blieben die gälischen **Iren** in Irland (Hibernien); und auch die Skoten und Pikten behaupteten in ihren rauhen gebirgigen Hochlanden im Norden Britanniens ihre Unabhängigkeit.

6) Das Burgunderreich in Gallien, 407—533?*).

Die **Burgunder**, welche von den Römern Wohnsitze im römischen Obergermanien (dem heutigen Elsaß) erhielten, breiteten sich vom Oberrhein und Wasgauwalde bald südlichhin bis zur Aar und Reuß, zu den Alpen und zur Dürance, westwärts über das Saone- und Rhonethal aus.**) Nachdem ihr Reich, durch Einrichtungen und Gesetze blühend, über ein Jahrhundert gedauert, mußte es sich (um 533) der Oberherrschaft der Franken unterwerfen, und bildete fortan, mit Beibehaltung seiner Rechte und Gewohnheiten, neben Austrasien und Neustrien den dritten Haupttheil des fränkischen Reiches.

7) Das Frankenreich.

Der Stifter des **fränkischen Reiches** war **Chlodwig** (**Chlodovaeus**, Ludwig, 481—511), der Sohn Childerichs und Enkel Merwigs (**Merovaeus**), eines Königs der **salischen** Franken, welcher in der Schlacht auf den katalaunischen Gefilden gegen Attila focht, und von dem das erste Königsgeschlecht der Franken den Namen **Merowinger** führt. Durch Besiegung des römischen Statthalters **Syagrius** bei Soissons (486), womit er das letzte Gebiet des erloschenen Römerreiches bis zur Seine gewann, legte er den festen Grund zur fränkischen Herrschaft, welche er durch Unterwerfung des Landes zwischen Seine und Loire, sowie der (wahrscheinlich an der westlichen Seite des Rheins ansässigen) **Alemannen**, endlich durch Eroberung des südwestlichen Galliens in Folge seines Sieges über die Westgothen (507) in kurzer Zeit über den größten Theil des alten Galliens ausbreitete. Sein und seines Volkes Uebertritt zur allgemeingläubigen Kirche befestigte das jugendliche Reich und begünstigte dessen Anwachs. Endlich vereinigte Chlodwig alle übrigen Frankenstämme unter seine alleinige Herrschaft, indem er deren Heerkönige, seine Verwandten, durch Hinterlist und Meuchelmord sämmtlich aus dem Wege räumte. Chlodwigs vier Söhne theilten das kaum vereinigte Reich unter sich, das sie jedoch immer noch als ein einiges Reich gemeinschaftlich regierten. **Theuderich** (Theoderich, Dietrich), der älteste und tüchtigste, bekam das ganze **östliche** Land, **Auster, Austrien** oder **Austrasien** (Ostfranken) genannt, von der Maas ostwärts über den Rhein nebst den unterworfenen alemannischen Landen. Sein Hoflager war zu Metz. Den übrigen westlichen Theil, welcher **Neuster, Neustrien** oder Neufranken (Westfranken) hieß, erhielten die drei jüngern Söhne, die ihre Sitze zu Orleans, Paris und Soissons hatten. Theuderich unterwarf das Reich der **Thüringer**. Die neustrischen Könige, von ihrer Mutter Klodilde aufgemuntert, griffen **Burgund** an. Nach mehreren Feldzügen wurde das **burgundische Reich** überwältigt, und unter Belassung seiner Verfassung, Freiheiten und Gesetze mit dem fränkischen verbunden. Bei dem Zerfalle der ostgothischen Macht in Italien kam durch Abtretung das Land der Ostgothen in Gallien (**Provence**), dann **Alemannien** (vom Wasgaugebirge bis zum Lech), und selbst ein Theil von Venezien unter fränkische Oberherrschaft, so daß sich das fränkische Reich bis an die Hochalpen und das mittelländische und in die Nähe des adriatischen Meeres erstreckte. Auch **Baiern** gerieth in eine gewisse abhängige Stellung vom Frankenreiche. Chlodwigs jüngster Sohn, **Chlotar I.**, der seine Brüder und deren Nachkommen überlebte, vereinigte wieder das ganze fränkische Reich (558); doch nur auf kurze Zeit; denn nach seinem Tode (561) erfolgte eine neue Theilung unter seine vier Söhne. Die Eroberungen der Franken hörten nun auf, und die Geschichte der Söhne Chlotars und ihrer Sprößlinge bis zur **zweiten Wiedervereinigung des Reiches** durch Chlodwigs Urenkel

*) C. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich, weiset nach, I. B. 56, daß die Eroberung des burgundischen Reiches durch die Franken vor dem gewöhnlich angenommenen Jahre 534 geschehen sein müsse.

**) S. Müller: Deutsche Stämme II. B. S. 61—64.

Chlotar II. von Soissons, 613, stellt eine traurige Zeit dar voll innerer Zerrüttungen, Frevelthaten und Bürgerkriege, in welchen die Spaltung des Gesammtreiches in die beiden Haupttheile: a) Ostfranken oder Austrasien, das fortwährend echt deutsche Land, und b) das westfränkische Reich oder Neustrien, das allmählich ein romanisches Gepräge annahm, immer deutlicher hervortritt, Burgund aber meistens abwechselnd bald dem einen bald dem andern Reiche folgte.

II. Germanische Völker auf urheimathlichem Boden*)

sind: 1) die Alemannen, ausgebreitet vom Main südwärts zu den Hochalpen, und vom Lech und der Oberdonau westlich zu beiden Seiten des Oberrheins über Elsaß zum Wasgaugebirge und längs der Wohnsitze der Burgunder. Sie standen unter freigewählten Herzogen.

2) Die Bajoaren (Bojowaren, Baiern), deren Gebiet sich vom Lech an der Donau östlich bis an die Grenze des alten Norikums und Pannoniens, nach dem Vordringen der Avaren aber nur bis an die Enns, südlich über die Alpen bis an die später bestimmte Grenze des longobardischen Reiches erstreckte. Berühmt war bei ihnen das herzogliche Geschlecht der Agilolfinger.

3) Die Thüringer, deren Reich in der Mitte Deutschlands sich von der Elbe und Saale über den Main bis zur Donau ausdehnte. Ihr König Hermanfried gab durch herrschsüchtige Befehdung seiner Brüder den Franken Gelegenheit, Thüringen zu unterwerfen (um 533), dessen nordöstlichen Theil wahrscheinlich die Sachsen in Besitz nahmen.

4) Die Sachsen, ein den Normännern nahe verwandtes germanisches Volk im Norden Deutschlands, nach ihren Sitzen in Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbingier (nördlich der Elbe bis an die Eider im Urlande der Sachsen) getheilt, bewohnten die Länder von der Nähe des Unterrheins und der Lippe über die Weser zur Nordsee, und an der Niederelbe bis zur Eider.**)

5) Die Friesen, ausgebreitet von der Schelde und den Ausflüssen des Rheins in den Niederungen längs der Nordseeküste, unter eigenen Fürsten.

6) Zu beiden Seiten des Mittelrheins die sogenannten ripuarischen (west- und ostrheinländischen) Franken.

Im höhern Norden Europas, über den Nordsachsen und Friesen auf der nordalbingischen Halbinsel, auf den Eilanden zwischen derselben und der deutschen und schwedischen Küste, und auf der skandinavischen Halbinsel saßen folgende erst später völlig aus dem Dunkel des Normannenthums hervorgehende, und den Germanen nächstverwandte Völker: Jüten, Dänen, Gothen, Schweden und Norweger, welche in viele kleine Stämme und Reiche getheilt unter eigenen Königen und Häuptlingen standen. Diese tapferen Normannen (Nordmänner) zeichneten sich schon frühzeitig aus durch kühne Abenteuer, Raubzüge und Beutefahrten nach den benachbarten Küstenländern der Ostsee (Austweg, Austerriki, Ostrogard, Holmgard, Gardarik, d. h. Ostreich, Ostland); und ihre Helden und Heldenthaten werden in den Liedern der nordischen Sänger, der Skalden, verherrlicht.

*) Sieh Müller: Deutsche Stämme.

**) Sieh A. F. H. Schaumann: Geschichte des niedersächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden bis zum Jahre 1180.

B) Slavische Völker.*)

Die Slaven sind ein in Zeiten, wohin keine Geschichte reicht, eingewandertes Urvolk Europas, welches schon in grauer Vorzeit zwischen den Lithauern, Thraken, Kelten und Germanen wohnte, und mit denselben in Bildung, Sitten, Verfassung, Gottglauben und Sprache eine nahe Verwandtschaft zeigte. Die Urheimath dieses Stammvolkes sind die ausgedehnten hinterkarpathischen Länder von dem Weichselgebiete nordostwärts bis zum Ilmensee und zur Wolga, südlich bis an die Donquellen und den obern Dnieper. In älterer Zeit führten sie wahrscheinlich den gemeinsamen einheimischen Namen Serben: bei ihren westlichen Nachbarn, den Deutschen, hießen sie seit jeher Wenden oder Winden. Der heutige Gesammtname derselben, Slaven, und der Name Anten bezeichneten ursprünglich blos zwei Hauptstämme.

Sie waren ein im Ganzen friedliches, ackerbauliebendes Volk mit einfacher, gemeinheitlicher Verfassung, und in viele Völkerschaften getheilt, deren frühere Geschichte aber aus Mangel hinlänglicher Quellen bis ins achte und neunte Jahrhundert sehr dunkel und lückenhaft ist. In der großen nordischen Völkerwanderung erschienen sie als ein zahlreiches streitbares Volk, dessen Züge, durch übergroße Volksmenge und den Andrang nordöstlicher Völker bewirkt, vom dritten bis in die erste Hälfe des siebenten Jahrhunderts aus ihrem Stammlande gegen Westen und Süden nach Germanien, Dakien, Pannonien, Mösien und Illyrien gingen. Die Slaven von und hinter der Weichsel her, wo die nordkarpathischen Länder noch im 7. Jahrhunderte im Allgemeinen die einheimischen Namen Groß- oder Weißserbien und ein Theil davon an den Karpathen Groß- oder Weißchrowatien führten, hatten bereits im Laufe des dritten Jahrhunderts, nach dem Auszuge der Gothen, Gepiden, Vandalen, Burgunder, Rugier, Herulen und anderer germanischer Volkschaften, das verlassene Odergebiet besetzt. Die Sueven, deren Sitze ehemals von der Elbe bis an die Warthe reichten, zogen sich allmählig über die Elbe zurück; die Herrschaft der Markomannen und Quaden fiel in den hunnischen Völkerstürmen; und so bevölkerten die Slaven, von denen ein Theil mit den Hunnen nach Pannonien und Dakien kam, nach Auflösung des Hunnenreiches, zwischen 454—494 Böhmen und Mähren, und drangen bis um die Mitte des 6. Jahrhunderts in Norddeutschland bis zur Trave, Elbe und Saale vor.

I. Slavische Völker in Norddeutschland und in ihrer Urheimath.

Die vorzüglichen slavischen Völker, welche nunmehr von dieser westlichen Grenzscheide der Deutschen und Slaven gegen Osten hin saßen, waren folgende:

1) Die Tschechen in Böhmen.

2) Die Mährer und Slovaken in Mähren und Nordwestungarn, welche auch die von den Rugiern, Herulern und Gepiden verlassenen Wohnsitze einnahmen, aber am weiteren Vordringen über die Donau durch die mächtigen Longobarden und, nach deren Abzuge nach Italien, durch die Avaren gehindert wurden.

3) Die Elbeslaven im nordöstlichen Deutschland, in drei Hauptvölker mit mehrern kleineren Stämmen geschieden:

a) Die Serben oder Sorben im heutigen Sachsen und in den Lausitzen von der Saale und dem Fichtelgebirge über die Elbe bis an den Bober. Stämme derselben waren die Milzer (Miltschauer) und Lusizer in der Ober- und Niederlausitz.

b) Die Wilten oder Lutizer (Weleten, Welten, Wilken, Wilzen) nördlich über den Sorben zwischen der Elbe, der Ostsee und der Oder. Kleinere Stämme derselben waren: die Natarer,

*) Sieh Schafarschik: slavische Alterthümer.

Ukrer, Haveler, Stoderaner, Woliner, u. a. Dieses wehrhafte, zahlreiche Volk brach aus der innern Urheimath der Slaven schon am Ende des zweiten christlichen Jahrhundertes gegen die Weichsel und Ostseeküste vor, drang hierauf zu Wasser und Lande an die Odermündungen, nahm die Eilande in denselben, Rügen, Usedom und Wolin, und das benachbarte westliche Gebiet ein, und scheint damals seine Züge sogar nach den Niederlanden und selbst nach Britannien ausgedehnt zu haben (um 450—550).

c) Die Obodriten oder Bodrizer, westlich von den Wilten, im heutigen Mecklenburgischen, zwischen der Ostsee und Elbe, von der Warnow und Stepniz bis zur Trave.

4) Oestlich von den Flüssen Oder und Bober, an der Warthe und Weichsel und den Karpathen waren die Sitze der Lechen, der späteren Polen. Auch sie zerfielen in mehre Stämme, als: Polanen,*) in den Ebenen der Warthe, deren Name nachmals auf das Gesammtvolk überging, da bei ihnen (in der alten Stadt Kruschwiz) die frühesten lechischen Herrscher wohnten; die Masovier (Masuren) an der Mittelweichsel; die Pommern am Ostseegestade von der Oder bis zur Weichselmündung, u. a.

5) Hinter den lechischen oder polnischen Stämmen saßen weiter östlich im Urlande der Slaven mehrere slavische Völkerschaften, welche später den germanischen Namen der Russen erhielten, und in deren Lande seit alter Zeit die Städte Nowgorod (Neugard) am Wolchow und Kijew am Dnieper blühten.

II. Slavische Völker in Südostdeutschland und dem untern Donaugebiete.

1) Bulgarische Slaven.

Aus diesen nordöstlichen Slavenländern zogen slavische Völkerschaften, vielleicht von finnisch-uralischen Horden bedrängt, nach dem Falle des Hunnenreiches südwärts an die Niederdonau und die Küste des schwarzen Meeres, wo ein Stamm derselben unter dem Namen Anten, der nachmals wieder verschwand, östlich bis an den Dnieper hin siedelte. Von der Unterdonau drangen sie auch in Pannonien und Mösien ein. Seit 527, dem ersten Regierungsjahre des Kaisers Justinian, geschahen verheerende Einfälle der Slaven und Bulgaren über die Donau in die Länder des griechischen Reiches, welche alle bis zu dem jonischen Meere und den Vorstädten von Byzanz schrecklich verwüstet wurden. Von Mösien nahmen slavische Stämme festen Besitz; und einzelne Slavenhaufen setzten sich auch in den südlichen Hämusländern, selbst in Peloponnese

2) Karantanische Slaven.

Als die Avaren von Pannonien und dem östlichen Norikum Besitz genommen hatten (568), drangen die Slaven von der Donau in Pannonien, wahrscheinlich dem Andrucke der Avaren weichend, mit ungemeiner Schnelligkeit in die innerösterreichischen Länder zwischen dem adriatischen Meere und der Donau ein (um 592—595) und breiteten sich über Oestreich, Karantanien (Steiermark und Kärnthen) und Karnien (ungefähr das heutige Krain) bis in die östlichen Thäler von Tirol und Salzburg aus; worauf alsbald die Kämpfe der Longobarden und der Baiern gegen diese eingedrungenen Winden begannen. — Doch siegte hier, wie in Norddeutschland, das Deutschthum in der Folgezeit wieder; und die Niederlassungen der Slaven in Ober- und Niederösterreich, im Salzburgischen und Tirolischen, im größten Theile Steiermarks und Kärnthens sind längst verschwunden, und nur einzelne erdbeschreibliche Namen darin erinnern noch an deren ehemalige Anwesenheit in diesen Ländern.

3) Chrowaten und Serben.

Endlich in der ersten Hälfte des 7. Jahrhundertes, als die Avaren die griechische Landschaft Dalmazien an sich gerissen hatten (um 630), drangen zahlreiche Haufen Serben und Chrowaten**)

*) Vom Slavischen pole, d. h. Feld, campus; also Polen = Flachländer, campani.

**) Das Slavische Chorbi, wovon Karpathen, bedeutet Gebirge, montes; also Chorwaten oder Chrowaten = Gebirger, montani.

aus den nordkarpathischen Ländern Weiß- oder Großserbien und Weiß- oder Großchorwatien (im heutigen östlichen Galizien) mit Genehmigung des Kaisers Heraklius über die Donau in Dalmazien und Illyrien ein.

Nach mehrjährigem Kampfe (um 634—638) wurden die Avaren in Dalmatien von den Chrowaten (Kroaten) überwunden und theils vertrieben, theils ausgerottet oder geknechtet. Von den Chrowaten, welche in Dalmazien, wo nur einige Küstenstädte und Eilande dem griechischen Reiche blieben, sich festsetzten und einen slavischen Staat (dalmatisch-chrowatisches Reich) gründeten, trennte sich ein Stamm, nahm einen Theil Illyriens und das südliche Pannonien an der Save bis zur Drau ein, und stiftete also ein zweites chrowatisches Fürstenthum (pannonisch-chrowatisches Reich).

Die Serben siedelten sich östlich von ihren Stammgenossen, den Chrowaten, in Illyrien an. Sie vertrieben die Avaren (um 638), und verbreiteten sich südlich von der Save über das Flußgebiet der Drina, der Bosna und des Vrbas bis zum adriatischen Meere (von Bar bis an die Zetina). Dieses serbische Reich, das sich in der Folge auch über das Land östlich der Morawa ausdehnte, machte sich, sowie die beiden chrowatischen Fürstenthümer, sehr bald von der griechischen Obergewalt unabhängig.

Uebrigens zerfallen diese über halb Europa ausgebreiteten slavischen Volkschaften in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sprache in zwei Ordnungen:

1) eine südöstliche, wozu die drei Hauptvölker Russen, Bulgaren und Illyrier (Serben, Chrowaten und Karantanier oder krainische Slovenen),

2) eine westliche, zu welcher die Lechen oder Polen, die Tschechen und Mährer, und die Elbslaven gehören.

C) Lithauische Völker.*)

Der lithauische, an Macht und Menge nicht sehr ansehnliche und schon frühe mit Finnen, mit Gothen und andern Germanen vermischte Volksstamm, im Küstenlande des baltischen Meeres seßhaft, scheint in alter Zeit theils unter dem Namen des ihm zunächst verwandten Stammes der Wenden, theils unter der deutschen erdkundlichen Bezeichnung der Aestier (d. h. ostwärts wohnender) verborgen zu sein. Lange war derselbe den Gothen unterworfen, welche wir bereits im 4 vorchristlichen Jahrhunderte an der Weichselmündung und der Ostseeküste ansässig finden, und wurde auch nach deren Abzuge (um 180—215) an die Küste des schwarzen Meeres durch die sehr bald nachher aus Skandinavien an die Ausflüsse der Weichsel und nach Preußen herübergekommenen Völker der Withinger (Witen, Widivaren) in Unterwerfung gehalten. — Allmählig erscheinen als einzelne lithauische Völkerschaften seit dem Ende des 2. christlichen Jahrhundertes: die alten Preußen ostwärts der Weichsel auf der Küste der Ostsee und an der untern Memel; die Galinder (Goljaden) und Sudener am Gestade der Ostsee; die eigentlichen Lithauer an der Memel; die Kuren an der Windau im westlichen Kurland; die Semgalen im östlichen Kurland; die Letten in Lettland und im südlichen Liefland an der untern Düna: die Samogiten zwischen der Memel und Düna.

D) Finnisch-uralische Völker.**)

Ueber den Germanen, Lithauern und Slaven im Norden und Osten saßen seit unvordenklicher Zeit finnisch-uralische Stämme, welche nicht zu der indoeuropäischen, sondern zur nordischen

*) Sieh P. J. Schafarschik, slavische Alterthümer, Leipzig, 1843, 1. B., S. 445 ff.

**) Schafarschik, slav. Alterth. 1. B., S. 285—332.

Völkerfamilie gezählt werden. Sie zerfallen in den westfinnischen oder eigentlich finnischen Stamm, und in den ostfinnischen oder eigentlich uralischen Stamm.

I. Die Finnen oder Tschuden (in ihrer Sprache Suomi oder Suomalainen) gehören zu den allerältesten Bewohnern Europas; und ihre Wohnsitze, in welche sie von Germanen und Slaven in vorgeschichtlichen Zeiten allmählig zurückgedrängt worden sind, nehmen einen sehr beträchtlichen Theil Nordeuropas und des nordwestlichen Asiens ein. Sie theilen sich in eine Menge schwacher Völkerschaften, als: die Lappen im höchsten Norden Europas am Eismeere; die Finnen in Finnland, Estland und östlich vom Ladogasee; die Karelier; die Lieven im nördlichen Liefland; die Wessen; die Merier, Mordwinen, Tscheremissen und Muromer an der Wolga und Oka; die Permier; die Ostiaken, Samojeden, u. a.

II. Die östlichen oder uralischen Finnen oder Tschuden bewohnten seit jeher die Ursitze und die Urheimath der Finnen, die Länder vor und hinter dem Ural, wo sich schon in frühester Zeit wilde und kriegerische Völker umhertrieben. Die ausgedehnten, wald- und waldreichen Länderstriche auf beiden Seiten des untern Don, zwischen Don und Wolga, und jenseits der Wolga vom kaspischen Meere bis zum Ural beherbergten seit der ältesten Zeit mächtige und rauhe Hirtenvölker meist finnischer und türkischer Abkunft, die einander fortwährend befeindeten und wechselseitig aus ihren Wohnsitzen verdrängten, und zum Theil, vermischt oder unvermischt, nach Westen weiter zogen und in Europa einbrachen. — Gegen das Ende des 5. christlichen Jahrhundertes waren diese Länder besetzt theils von uralischfinnischen Stämmen, wie von Trümmern der Hunnen, von Bulgaren und Avaren, von Chazaren am kaspischen Meere und an den Wolgamündungen, von Madjaren (Magyaren) zwischen dem obern Don und der Wolga, u. a.; theils von türkischen Völkerschaften, wie von Petschenegen (Kangli), von Kumanen (Polowzern, Uzen oder Oguzen), u. a. — Von diesen sind für unsern Zweck hier blos die Bulgaren und die Avaren zu bemerken

1) Das bulgarische Reich seit 678.

Die Bulgaren saßen ursprünglich nördlich von dem asowschen Meere und Kuban zwischen dem Don und der Wolga im sogenannten Großbulgarien. Theilweise zwischen Dnieper und Dniester sich niederlassend griffen sie frühzeitig das griechische Reich an. Zwar wurden sie, als sie 487 zum erstenmale über die Donau in dasselbe eingebrochen waren, von dem Ostgothenkönige Theoderich geschlagen; aber bald erneuten sie ihre Angriffe, und seit dem Regierungsantritte des Kaisers Justinian fielen sie mit den Slaven fast alljährlich in die griechischen Länder ein und durchplünderten und verheerten sie aufs furchtbarste. Um 558 wurden sie von den Avaren überwältigt, deren Joch sie unter ihrem Fürsten Kubrat, (zwischen 634—641) abwarfen, der die Avaren aus dem Bulgarischen vertrieb. Dessen Sohn Asparuch zog im Jahre 678 mit seinen Bulgaren über die Donau nach Mösien, besetzte die Gegend von Varna, unterwarf sich hierauf das ganze von Slaven bevölkerte Mösien, und gründete so das den Griechen lange fürchterliche bulgarische Reich, welches, südlich vom Balkan begränzt, sich westlich bis zur serbischen Morawa und nördlich bis zur Donau erstreckte (zeitweilig auch noch weiter nach Süden und Norden ausgedehnt war). Die kriegerischen Eroberer vermischten sich bald mit den zahlreichen unterworfenen Slaven, nahmen deren Lebensweise und Sprache an und verslavischten sich in Kurzem völlig; wogegen die Slaven den Namen ihrer Ueberwinder, Bulgaren, sowie das Land den Namen Bulgarei, erhielten.

2) Das Reich der Avaren, 568—799.

Die Avaren, ein kühnes und räuberisches uralisches Volk östlich der Wolga, standen lange Zeit unter türkischer Oberherrschaft. Plötzlich setzten sie, dieses Joch abschüttelnd, im Jahre 557 über die Wolga und den Don, bewältigten da und am untern Dnieper die Anten, unterjochten die Bulgaren, und brachen endlich (um 563) in das heutige Ungarn ein. Hier halfen sie unter ihrem schlauen und gewaltthätigen Könige Bajan den Longobarden das gepidische Reich zerstören (567), und besetzten, nach dem Abzuge der Longobarden nach Italien, das von denselben geräumte

Pannonien (568), und das östliche Norikum (das heutige Oestreich) bis an die Enns. Von Ungarn und Niederösterreich aus, wo sie allein ihren Hauptsitz und stehende Herrschaft besaßen, und ihre großen mit Wällen und Gräben umzogenen Feldlager, die sogenannten Ringe aufwarfen, unternahmen sie über 200 Jahre lang Raub- und Verheerungszüge in die benachbarten Länder. Die Slaven in Böhmen, Mähren, Karantanien, Ungarn und Dakien wurden unterworfen, das griechische Reich durch wiederholte Einfälle und Plünderungen geängstiget und demselben endlich die Landschaft Dalmazien (um 630) entrissen. Doch war ihr drückendes Uebergewicht nicht von langer Dauer. Die Bulgaren warfen (zwischen 634—641) das Joch der Avaren ab: die Chrowaten und Serben besiegten sie in Dalmazien und Illyrien (634—638); und der kräftige Samo befreite (seit 623) Böhmen und Mähren von ihrer harten Zwingherrschaft.

Zu dem griechischen oder oströmischen Reiche, welches durch die eben dargestellten Umwälzungen seine Besitzungen an der Donau verlor, gehörten südlich vom Balkan noch die Länder Thrakien, Mazedonien, Epirus, Thessalien und das alte Griechenland, in welchen es aber oft mit den eingedrungenen Slaven und Bulgaren um den Besitz zu kämpfen hatte.

Dr. Karl Laurenz Sieber,
k. k. Professor.

Schul-Nachrichten.

A) Lehrverfassung.

I Lehrplan des Schuljahres 1851—52.

Erste Klasse.

Klassenvorstand Herr **P. Emeran Gordan.**

Religionslehre: Lehrgegenstand: Von dem Glauben und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse; von der Hoffnung und dem Gebete; von der Liebe und den zehn Geboten; von den heiligen Sakramenten und dem öffentlichen Gottesdienste; von der christlichen Gerechtigkeit und den letzten Dingen des Menschen.

Lehrbuch: Kathol. Katechismus von H. Jak. u. Joh. Schmitz. 2. Aufl. Köln 1851.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr **Dr. P.** Albert Eder.

Latein: Grammatik: Regelmäßige Formenlehre der fünf Deklinationen; die Genus-Regeln (Ausnahmen von den Regeln nur in so ferne sie in den Uebungsbeispielen Dünnebier's vorkommen), die Adjectiva, die Pronomina, die Zahlwörter, die vier regelmäßigen Conjugationen, die Devonentia, die wichtigeren Präpositionen und Conjunctionen. Regeln aus der Syntax, in so ferne sie zu den Uebersetzungsbeispielen nothwendig waren.

Lektüre und häusliche Arbeiten: Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Latein aus Dünnebier's Lesebuch.

Lehrbuch: J. A. Dünnebier, lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern mit einem Auszuge der Formenlehre aus der Grammatik von Putsche.

Wöchentlich fand in der Schule eine schriftliche Composition Statt, und das Resultat wurde jedem einzelnen Schüler mitgetheilt.

Wöchentlich 8 Stunden. Herr Math. Plainer.

Deutsch: der einfache und einfach zusammengesetzte Satz; Interpunktionslehre. Ueberblick der Wortlehre mit genauer Durchnahme des Verbum. Hauptpunkte der Rechtschreibung, nach Schinnagl.

Schriftliche Aufgaben, besonders nach Wurst's Denk- und Stilübungen — J. Mozart's Lesebuch I. Band.

Mündliche Uebungen im Sprechen und Erzählen.

Lehrbuch: Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen Formen- und Satzlehre für die unteren Schulen an den österreichischen Gymnasien bearbeitet von P. M. Schinnagl.

Wöchentlich 4 Stunden. Herr Math. Plainer.

Geographie: Lehrgegenstand: Allgemeine und topische Beschreibung der ganzen Erde. Hauptpunkte der politischen Geographie als Grundlage des geschichtlichen Unterrichtes.

Lehrbuch: Wenzig's Uebersicht der Erdoberfläche.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Emeran Gordan.

Mathematik: A. Arithmetik nach dem Lehrbuche von **Dr.** Franz Mocnik. Das Rechnen mit unbenannten und einnamigen ganzen Zahlen. Die Theilbarkeit der Zahlen. Die Eigenschaften des Produktes und die des Quotienten. Das Rechnen mit unbenannten und einnamigen gebrochenen Zahlen. Wöchentlich 2 Stunden.

B. Geometrische Anschauungslehre nach den Anfangsgründen der Geometrie von **Dr.** L. Schulz v. Straßnitzki mit Benützung der Hillardt'schen Tafeln: Von den Punkten, Linien und Winkeln. Die Grundlehren von den Dreiecken. Wöchentlich 1 Stunde.

Herr **P.** Friedrich Königsberger.

Naturgeschichte: Unterrichtsgegenstand: Einleitung. Die Wirbelthiere, beschrieben und in große Gruppen zusammengefaßt.

Lehrbuch und Lehrmittel: Die erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichtes von **Dr.** W. Schwaab. 3. Aufl. Kassel 1851.

Passende Auszüge aus größeren Werken wurden dem Vortrage eingeschaltet und bei dem erst zu behebenden Mangel von Abbildungen in der Lehrmittelsammlung wurden dergleichen vom Lehrer dargeliehen.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr J. R. Lorenz.

Zweite Klasse.

Klassenvorstand Herr **Dr. P. Albert Eder.**

Religionslehre: Lehrgegenstand: Einleitung in die kath. Liturgie; von dem zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Orte, und seiner Einrichtung; von den hl. Sakramenten; von den Sakramentalien oder kirchlichen Benediktionen; von den kirchlichen Zeiten und Festen.

Lehrbuch: Erklärung der Gebräuche und Ceremonien unserer hl. kathol. Kirche zum Gebrauche der studirenden Jugend. 8. Aufl. Eger bei Kobrtsch. 1851.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr **Dr. P.** Albert Eder.

Latein: Lehrgegenstand: Grammatik: das Unregelmäßige in Deklination, Genus und Conjugation, als Ergänzung der regelmäßigen Formenlehre mit Hinzufügung der früher übergangenen Partien der Pronomina, Numeralia und Adverbia. Die Casus-Regeln nach dem Erfordernisse der im Lesebuche behandelten Partien; ferner die Construktion des Accusativ's mit dem Infinitiv, und des **Ablativus absolutus.**

Wöchentlich fand in der Schule eine Composition statt, deren Resultat jedesmal mit Bezeichnung und Angabe der Fehler so wie der betreffenden Classifications-Note den einzelnen Schülern zur Einsicht eingehändigt wurde.

Alle 14 Tage ein Pensum über Haus, welches in dem letzteren Theile des Schuljahres die Präparation auf die zu lesenden lateinischen Abschnitte des Lesebuches enthielt

Lehrbuch: Latein. Grammatik von **Dr.** K. E. Putsche.

Lesebuch: Latein. Lesebuch von **Dr.** F. Ellendt.

Wöchentlich 8 Stunden. Herr **Dr. P.** Albert Eder.

Deutsch: Rückblick auf die Wortlehre mit genauer Behandlung des Nomen und seiner Formen. Der zusammengesetzte Satz mit Inbegriff der Periode; Fortsetzung der Interpunktionslehre. Nach Götzinger's Schulgrammatik und Falkmann's Elementarbuch. Fortsetzung der Rechtschreibelehre. Schriftliche Aufsätze mit Benützung Wurst's. J. Mozart's Lesebuch II. Band.

Mündliche Uebungen im Sprechen und Erzählen.

Wöchentlich 4 Stunden

Herr Math. Plainer.

Geographie und Geschichte: Lehrgegenstand: Alte Geschichte bis 476 n. Chr. mit vorangehender Geographie jedes in der Geschichte vorkommenden Landes.

Lehrbuch: Pütz Grundriß der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Emeran Gordan.

Mathematik: A. Arithmetik nach dem Lehrbuche von Dr. Franz Mocnik: die Lehre von den einfachen Verhältnissen und Proportionen. Die einfache Regeldetri. Die Procentrechnungen. Die wälsche Praktik. Das Wichtigste von der Maß- und Gewichtskunde. Das Geld- und Münzwesen. Wöchentlich 2 Stunden.

B. Geometrische Anschauungslehre nach dem Lehrbuche der Geometrie von Dr. Franz Mocnik. Die Congruenz der Dreiecke. Anwendung der Congruenzfälle auf das gleichschenklige Dreieck, auf die Parallellinien, und Parallelogramme. Von der Aehnlichkeit geradliniger Figuren.

Wöchentlich 1 Stunde. Herr P. Friedrich Königsberger.

Naturgeschichte: Unterrichtsgegenstand: Die wirbellosen Thiere. Botanik. Die beschriebenen Naturkörper in große natürliche Gruppen gebracht; Anleitung zur Selbstthätigkeit.

Lehrbuch und Lehrmittel: Dr. W. Schwaab's erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichtes. 3. Aufl. Kassel 1851. Die Abbildungen vom Lehrer dargeliehen. Botanik durchgehends nach frischen Exemplaren; der Lehrstoff des Buches wurde durch Einschaltung mehrerer für den hiesigen Boden charakteristischer Vorkommnisse vermehrt.

Wöchentlich 2 Stunden Herr J. R. Lorenz.

Dritte Klasse.

Klassenvorstand Herr P. Conrad Roithamer.

Religionslehre: Lehrgegenstand: Die Offenbarungsgeschichte des alten Bundes.

Lehrbuch: Bibl. Geschichte nebst Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte und einem Anhange über das kathol. Kirchenjahr von J. J. H. Schuhmacher. 9. Aufl. Köln bei Schmitz 1851.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr Dr. P. Albert Eder.

Latein: Lehrgegenstand: Die Casus-Lehre; dann vom Gebrauche der Adjectiva, Numeralia und Pronomina. Die Hauptregeln von der Verbindung der Sätze und Zeitenfolge, wie sie bei der Lesung im Cornel leicht abzuleiten sind.

Lehrbuch: Putsche's lateinische Grammatik.

Gelesen wurde der ganze **Cornelius Nepos**, Anfangs langsam, dann rascher durch Präparation der Schüler auf das für die folgende Stunde bestimmte Lesestück, sammt den nothwendigen Erklärungen. Die häuslichen Aufgaben wurden zum Theile aus F. Spieß Uebungsbuche für die **Quarta** bestimmt. Alle 14 Tage eine Composition.

Wöchentlich 5 Stunden. Herr P. Conrad Roithamer.

Griechisch: Lehrgegenstand: Die regelmäßige Formenlehre beim Substantiv und Adjectiv. Die **Pronomina. Cardinalia et Ordinalia**. Vom Verbum im Allgemeinen, insbesonders die **Verba pura, contracta, muta et liquida**. Die Regeln vom Accente und von der Betonung und vom Gebrauche des Artikels.

Lehr- und Lesebuch: Kühner's Elementargrammatik. Die in demselben vorkommenden einschlägigen Aufgaben wurden in beiden Sprachen durchgenommen. Im 2. Semester alle Monate eine Composition.

Wöchentlich 5 Stunden. Herr P. Conrad Roithamer.

Deutsch: Lehrgegenstand: Kurze Wiederholung der ganzen Satzlehre mit genauer Behandlung der Periode. Die nöthigsten logischen Vorbegriffe nach Falkmann und Wurst. Synonyme und Fremdwörter.

Schriftliche Aufgaben größtentheils mit Zugrundelegung des Lesebuches.

Lesebuch: Deutsches Lesebuch für die untern Klassen der Gymnasien von J. Mozart. III. Bd.

Sprech- und Erzählübungen.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr Math. Plainer.

Geschichte und Geographie: Lehrgegenstand: Mittlere und neue Geschichte bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges mit Geographie und Hervorhebung der Hauptereignisse des österreichischen Staates.

Lehrbuch: Pütz Grundriß der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Emeran Gordan.

Mathematik: A. Arithmetik nach dem Lehrbuche von Dr. Franz Mocnik. Von den entgegengesetzten Größen. Die Reduktion. Die 4 Rechnungsarten mit a) einfachen, b) zusammengesetzten und c) gebrochenen algebraischen Ausdrücken. Die 4 Rechnungsarten mit Potenzgrößen. Das Potenziren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln. Das Erheben auf das Quadrat und den Kubus, so wie das Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzel aus besonderen Zahlen. Das Einfachste und Wichtigste von den Permutationen und Combinationen. Wöchentlich 2 Stunden.

B. Geometrische Anschauungslehre nach dem Lehrbuche der Geometrie von Dr. Franz Mocnik. Die Kreislinie. Von den geraden Linien und den Winkeln, welche in Beziehung auf die Kreislinie vorkommen. Von den ein- und umgeschriebenen regelmäßigen Vielecken. Lage zweier Kreise gegen einander. Länge des Kreisumfanges. Die Ellipse, die Parabel. Von dem Flächeninhalte geradliniger Figuren, und dem des Kreises. Der Pythagoräische Lehrsatz.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr P. Friedrich Königsberger.

Naturgeschichte (im ersten Semester): Lehrgegenstand: Mineralogie, mit besonderer Rücksicht auf richtige Beschreibung und Auffassung der naturhistorischen Eigenschaften selbst fremder den Schülern vorgewiesener Mineralien so wie von Krystallmodellen. Geognostische Zusätze.

Lehrbuch und Lehrmittel: Dr. W. Schwaab, die erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichtes. Die nun geordnete Mineralien-Sammlung des Gymnasiums bot die Anschauung aller abgehandelten Mineralien und geognostischen Vorkommnisse; große Krystallmodelle aus Pappe wurden beim Vortrage, kleinere aus Holz und Gyps bei den Prüfungen und Wiederholungen benützt.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr J. R. Lorenz.

Naturlehre (im zweiten Semester): Lehrgegenstand: Einleitung; allgemeine Eigenschaften der Körper. Wirkungen der Molekularkräfte. Chemie. Wärmelehre.

Lehrbuch und Lehrmittel: Dr. Aug. Kunzek's Experimental-Physik zum Gebrauche in Realschulen und Gymnasien. Das physikalische Kabinet der Lehranstalt wurde zu experimentellen Demonstrationen der wichtigeren Sätze benützt.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr J. R. Lorenz.

Vierte Klasse.

Klassenvorstand Herr P. Aemilian Köck.

Religionslehre: Lehrgegenstand: die christliche Religions- und Kirchengeschichte.

Lehrbuch: wie oben in der dritten Klasse.

Wöchentlich 2 Stunden Herr Dr. P. Albert Eder.

Latein: Lehrgegenstand: Lehre von der Zeitenfolge; vom Indicativ; vom Conjunctiv ohne und mit Conjunctionen, nach **Relativis** und in **oratione obliqua**; vom Imperativ und Infinitiv. Bei der Lesung des **Caesar** wurde aufmerksam gemacht auf die Stellung der Wörter und Sätze, auf die Verbindung der Wörter, Sätze und Redesätze; auf die Reinheit der Sprache, auf den Geschmack und Reichthum und auf Kürze im Ausdrucke. Im 2. Semester Prosodie und Metrik.

Lehrbuch: Schinnagl's lateinische Grammatik.

Lektüre: **Ex Jul. Caesare: bell. gall. 5 Bücher.**

Ex Chrestomathiae latinae parte posteriori: Mureti disticha, Oveni epigrammata selecta, Catonis disticha, et Ovidii selectae epistolae ex Ponto.

Alle 14 Tage eine Composition.

Wöchentlich 6 Stunden. Herr P. Conrad Roithamer.

Griechisch: Lehrgegenstand: Das Unregelmäßige beim Substantiv, Adjectiv und Verbum; dabei Wiederholung von den **verbis liquidis**. Dazu aus Halm die passenden Lesestücke §§. 1. 2. 13. 14. 18—25; 88—111. Die Verba auf ω mit verstärktem Präsensstamme und die Verba auf μι. Dazu wurde genommen über die ersten: Kühner's Uebungsstücke aus dem Deutschen, über die letzten: Kühner's Uebungsstücke in beiden Sprachen: und aus Halm §§. 67—77; 80. 81. 129—137. Aus dem syntactischen Theile die Lehre von den Casus, von **participiis et adjectivis verbalibus**, von der Bedeutung der Medialform und die Hauptpunkte aus der Syntax der Modi.

Lehrbuch: Kühner's Elementar-Grammatik.

Lesebuch: Halm: aus dessen II. Cursus im II. Semester genommen: Aesopische Fabeln, Anekdoten: Diogenes, Erzählungen aus dem Leben Alexander des Großen. Erzählungen aus Lucian.

Alle Monate eine Composition.

Wöchentlich 4 Stunden.

Im I. Semester Herr P. Heinrich Schuhmacher,
im II. Semester Herr P. Conrad Roithamer.

Deutsch: Hauptgrundsätze über den Stil. Beschreibung, Erzählung, Brief- und Geschäftsaufsatz nach Falkmann's stilistischem Elementarbuch in beständiger Verbindung mit den schriftlichen Uebungen — Das Nothwendigste des deutschen Versbaues nach Götzinger's Grammatik. — Deutsches Lesebuch für die untern Klassen der Gymnasien von J. Mozart. IV. Band. Mündlicher Vortrag von Stücken, die aus dem Lesebuche memorirt wurden.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Aemilian Köck.

Geschichte und Geographie: Lehrgegenstand: Die ganze neuere Geschichte. Zusammenfassende Wiederholung des geographischen Unterrichtes. Tabellarische Uebersicht der Hauptmomente aus der Geschichte Oesterreichs mit bezüglicher Geographie. Populäre Vaterlandskunde.

Lehrbuch: wie in der 3. Klasse, und Schmidl's Geographie des österreichischen Kaiserstaates.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Emeran Gordan.

Mathematik: **A. Arithmetik**, nach dem Lehrbuche des **Dr.** Franz Mocnik: Von den zusammengesetzten Verhältnissen und Proportionen. Die zusammengesetzte Regeldetri. Die einfache und zusammengesetzte Interessenrechnung. Die Terminrechnung Die Gesellschaftsrechnung, die Allegationsrechnung und Kettenregel. Auflösung von Gleichungen des 1 Grades mit 1 Unbekannten. Wöchentlich 2 Stunden.

B. Geometrische Anschauungslehre: nach dem Lehrbuche der Geometrie von **Dr.** Franz Mocnik: Von den geraden Linien und Ebenen im Raume. Eintheilung und Erklärung der Körper. Bestimmung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes der Körper.

Wöchentlich 1 Stunde. Herr P. Friedrich Königsberger.

Naturlehre: Das Einfachste und Wichtigste aus der Mechanik, Hydrostatik, Aerostatik und Akustik. Vom Magnetismus, von der Elektricität und vom Lichte. Nach **Dr.** Aug. Kunzek's Erperimental-Physik.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Friedrich Königsberger.

Fünfte Klasse.

Klassenvorstand Herr **Anton Lins.**

Religionslehre: Die Glaubenslehre nach dem Lehrbuche der katholischen Religion für höhere Lehranstalten, von **Dr.** Conrad Martin.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr Anton Lins.

Latein: **Livius. I., II., III.** Buch bis c. 50; **Ovid. Metam. l. I.** und **selecta ex II. VI., VII. et VIII.** Alle 14 Tage eine Schul-, alle 4 Wochen eine Hausaufgabe.

Wöchentlich 5 Stunden.

Im I. Semester Herr P. Ambros Prennsteiner.
Im II. Semester Herr **Dr.** J. N. Kapfinger.

Griechisch: **Homeri Iliadis II. I., III.**, und ein Theil von **IV.** Uebersetzung und Analyse mit Vorbereitung. Einübung der Wörter und Sprachregeln. Alle 4 Wochen ein Pensum; 4 Schulaufgaben. Alle 14 Tage, Anfangs auch öfters, 1 Stunde Sprachlehre nach **Dr.** Kühner.

Wöchentlich 4 Stunden. Herr **Dr.** C. L. Sieber.

Deutsch: Ueberblick der vorzüglichsten Dichtungsarten zur Orientirung im Lesebuch und als Vorbereitung für die Literaturgeschichte. — Deutsches Lesebuch wie in der **IV.** Klasse. Schriftliche Uebungen und mündlicher Vortrag memorirter Stücke.

Wöchentlich 2 Stunden. Herr P. Aemilian Köck.

Geschichte und Geographie: Lehrgegenstand: Geographie und Geschichte des Alterthums bis zu den punischen Kriegen.

Lehrbuch: Pütz Grundriß der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neuen Zeit für die oberen Klassen höherer Lehranstalten.

Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Emeran Gordan.

Mathematik: Grundoperationen der Algebra, Theilbarkeit der Zahlen, Zerlegung in Faktoren, größtes gemeinschaftliches Maß, kleinstes gemeinschaftliches Vielfache, gemeine und Decimalbrüche; Theorie der Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung zur Lösung von Aufgaben: Regeldetri, Gesellschaftsrechnung u. s. w. Aus der Geometrie: die ganze Planimetrie. Nach **Dr.** Franz Mocnik Lehrbuch der Algebra und Geometrie für das Ober-Gymnasium.

Wöchentlich 4 Stunden. Der Direktor.

Naturgeschichte: Lehrgegenstand: systematische Naturgeschichte aller drei Reiche. Die Schüler wurden angeleitet, die wichtigeren Modificationen in Entwicklung und Typus der Organsysteme durch schematische Zeichnungen darzustellen. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen gegebener fremder Naturprodukte.

Lehrbücher und Lehrmittel: Alle drei Theile von Eichelberg's: Methodischer Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte. Zürich 1843. Mineralien aus der Gymnasial-Sammlung. Die Pflanzen alle in frischen Exemplaren vorgewiesen. Das Mikroscop des physikalischen Kabinetes. Abbildungen vom Lehrer dargeliehen.

Wöchentlich 4 Stunden. Herr J. N. Lorenz.

Sechste Klasse.

Klassenvorstand Herr **P. Ambros Prennsteiner.**

Religionslehre: Die Sittenlehre nach demselben Lehrbuche wie in der 5. Klasse.
Wöchentlich 2 Stunden. Herr Anton Lins.

Latein: **Sallustii Bellum Catilinar., J. Caesaris bell. civ. II. I. II. III. Ciceronis orat. in Catilinam I.: Virgilii Eclogae 1, 7, 9; Georgicon l. III.; Aeneidos II. I. II.** Alle 14 Tage eine Schul-, alle 4 Wochen eine Hausaufgabe.
Wöchentlich 6 Stunden.
Im I. Semester Herr P. Ambros Prennsteiner.
Im II. Semester Herr Dr. J. N. Kapfinger.

Griechisch: **Homeri Iliadis II. I—III.**; Herodot's Geschichte VI. Buch. Analyse; Vergleichung des jonischen und des attischen Dialektes; alle 4 Wochen eine Schul- und Hausaufgabe; alle 14 Tage eine Stunde Grammatik nach Kühner.
Wöchentlich 4 Stunden. Im I. Semester Herr P. H. Schuhmacher.
Im II. Semester Herr P. A. Prennsteiner.

Deutsch: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Zeitalter der Reformation (nach J. W. Schäfer und Heinsius). Altdeutsche und mittelhochdeutsche Literatur nach Scholl. I. B. (Literaturgeschichte in Biographien und Proben.)
Schriftliche Uebung und mündlicher Vortrag memorirter Stücke.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Aemilian Köck.

Geschichte und Geographie: Lehrgegenstand: Geschichte der Römer und des Mittelalters bis Rudolph von Habsburg mit bezüglicher Geographie.
Lehrbuch wie in der 5. Klasse.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Emeran Gordan.

Mathematik: Die Lehre von den Potenzen, ohne Binom, von den Wurzelgrößen, von den Logarithmen; über den Gebrauch der Logarithmentafeln. Die Gleichungen des 1. Grades mit 1, 2 und mehr Unbekannten. Nach Dr. Franz Mocnik's Lehrbuche und der Beispielsammlung von E. Heis. Aus der Geometrie: das 6. und 7. Buch aus Dr. C. H. Nagl's Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst fleißiger Anleitung zum Auffinden der Beweise und Auflösungen der im Anhange gegebenen Lehrsätze und Aufgaben. Ferners: die Goniometrie und Trigonometrie und vielfältige Uebung im Berechnen der Dreiecke; größtentheils nach Dr. Franz Mocnik's Geometrie.
Wöchentlich 3 Stunden. Der Direktor.

Naturgeschichte (im ersten Semester): Lehrgegenstand: Systematische Zoologie. Behandlung wie in der 5. Klasse.
Lehrbuch und Lehrmittel wie in der 5. Klasse.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr J. N. Lorenz.

Naturlehre (im zweiten Semester): Einleitung in das physikalische Studium; allgemeine Eigenschaften und Verschiedenheit der Körper; chemische Betrachtung der Grundstoffe und ihrer wichtigsten Verbindungen, das Nothwendigste aus der Gährungs-Chemie nach Baumgartner's Anfangsgründen der Physik. 3 Aufl. Wien bei Heubner 1851.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr Dr. W. Sacher.

Siebente Klasse.

Klassenvorstand im 1. Semester: Herr **P. H. Schuhmacher.**
im 2. Semester: Herr **Dr. W. Sacher.**

Religionslehre: Die Begründung des Christenthums, nach Dr. Conrad Martin, allgemeiner Theil, 4. Aufl.
Wöchentlich 2 Stunden Herr Ant. Lins.

Latein: **Virgilii Aeneid. II. VIII. und IX. Ciceronis orat. I—IV.** Uebersetzung und Erklärung mit Vorbereitung. Alle 3 Wochen ein Pensum nebst Schulaufsätzen, zum Theil Auszug oder Arbeit nach dem Gelesenen. Die Stunden der Correctur zu grammatisch-stilistischen Erörterungen und Uebungen benützt.
Wöchentlich 5 Stunden. Herr Dr. C. L. Sieber.

Griechisch: Philoktetes von Sophokles v. 1—1471. 4 Staatsreden von Demosthenes. **No. 2 u. 3** gegen Philipp: über Haloneſus; über den Chersones. Alle 4 Wochen ein Pensum oder eine Composition. Erklärung der Grammatik bei der Lektüre und der Correktur der schriftlichen Arbeiten.
Wöchentlich 4 Stunden. Im I. Semester Herr P. H. Schuhmacher.
Im II. Semester Herr P. A. Prennsteiner.

Deutsch: Geschichte der deutschen Literatur vom Zeitalter der Reformation bis auf ihren jetzigen Stand (nach J. W. Schäfer und Heinsius). Scholl Literaturgeschichte in Biographien und Proben. 2. Band. Schriftliche Uebung und mündlicher Vortrag memorirter prosaischer Stücke.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Aemilian Köck.

Geschichte: Geschichte des Mittelalters vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ausgange des Mittelalters; und Geschichte der neueren Zeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach W. Pütz: Grundriß der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neuen Zeit für obere Klassen höherer Lehranstalten.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr Dr. C. L. Sieber.

Mathematik: Gleichungen des 2. Grades mit 1 Unbekannten, und die leichteren Beispiele aus Heis mit 2 und 3 Unbekannten; die unbestimmten Gleichungen; die Progressionen und ihre Anwendungen; die Combinationslehre und das Binom. Aus der Geometrie: Anwendung der Goniometrie, die Stereometrie; die Anwendung der Algebra auf die Geometrie; die analytische Geometrie in der Ebene, nebst Kegelschnitten. Nach Dr. Franz Mocnik.
Wöchentlich 3 Stunden. Der Direktor.

Naturlehre: Einleitung in das physikalische Studium, allgemeine Eigenschaften und Verschiedenheit der Körper, Chemie, Statik, Hydrostatik, Aerostatik, Dynamik, Wellenlehre und Akustik nach Dr. Baumgartner's Anfangsgründen wie in der 6. Klasse.
Wöchentlich 4 Stunden. Herr Dr. W. Sacher.

Achte Klasse.

Klassenvorstand Herr **Dr. C. L. Sieber.**

Religionslehre: Geschichte der Kirche Christi nach Dr. Conrad Martin, 4. Aufl., und Dr. Joh. Alzog, 5. Aufl.
Wöchentlich 2 Stunden. Herr Ant. Lins.

Latein: **Taciti Annales II I. II. III IV. 1—30. Horatii Epist. l. I.; Satyr. l. II.: carminum l. III. 1—15.** mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen, verbunden mit Stilübungen.
Wöchentlich 4 Stunden. Im I. Semester Herr P. A. Prennsteiner.
Im II. Semester Herr Dr. J. N. Kapfinger.

Griechisch: Platons Vertheidigung des Sokrates. Sophokles: König Oedipus v. 1—1530 mit den nöthigen Erklärungen in Verbindung mit schriftlichen Uebungen.
Wöchentlich 4 Stunden.
Im I. Semester Herr P. H. Schuhmacher.
Im II. Semester Herr P. A. Prennsteiner.

Deutsch: Die Dichtkunst und ihre Gattungen nach Knüttel; speciell abgehandelt: die Theorie des Epos und des Drama. Gelesen wurden: Nibelungen I. IV. VII. XVI. XXXVI. und letztes Abenteuer. Klopstock's Messias III. und IV. Gesang. Ausgewählte Romanzen von Cid. Iphigenie auf Tauris von Göthe. Wallensteins Tod von Schiller. Mina von Barnhelm von Lessing.
Schriftliche Uebung und mündlicher Vortrag eigener Arbeiten.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr P. Aemilian Köck.

Geschichte: Schluß der Geschichte der neueren Zeit. Oesterreichs Vaterlandskunde. Geschichtliche Entstehung und Entwickelung des österreichischen Staates sammt Uebersicht der statistischen Hauptpunkte über Länder und Völker der Monarchie. Nach Pütz wie in der 7. Klasse und nach Prof. Vaniczek's Statistik des österreichischen Staates. Wien 1852.
Wöchentlich 3 Stunden. Herr Dr. C. L. Sieber.

Mathematik: Im 2. Semester kurze Wiederholung des früher behandelten Lehrstoffes.
Wöchentlich 1 Stunde. Der Direktor.

Naturlehre: Vollständige Behandlung dieses Gegenstandes nach Dr. Baumgartner's Anfangsgründen, wie in der 6. Klasse.
Wöchentlich 7 Stunden. Herr Dr. W. Sacher.

Philosophische Propädeutik: Empirische Psychologie und Logik.
Wöchentlich 2 Stunden. Im I. Semester Herr Dr. J. H. Löwe.
Im II. Semester Herr Dr. P. Alb. Eder.

Themata zu schriftlichen Aufgaben, die in der VII. und VIII. Gymnasial-Klasse zur Bearbeitung gegeben wurden.

VII. Klasse.

1) Standpunkt und Umfang des deutschen Sprachstudiums in dieser Klasse. 2) Der geschäftige Müßiggänger. 3) Die letzte Blume. 4) Ende gut alles gut. In zwei Geschichten. 5) Der Herbst. 6) Selbstbiographie eines alten Thalers (Spiegels ꝛc.). 7) Karl der Große. Charaktergemälde. 8) Von Salzburg nach Gastein. Aus meinem Tagebuche (die Reisetour nach Belieben zu wählen). 9) Uebersetzung aus **Sallustii Jugurtha cap. XIV.** 10) Der Tag des Fischers (Jägers, Schiffers, Studenten in den Ferien). 11) Der letzte Minnesänger. Novellenartig. 12) Hans Sachs. Bruchstück einer Rede zu Nürnberg an seinem Todestage gehalten. 13) Das Neujahrwünschen: **pro und contra.** 14) Die Wachsfiguren (Bearbeitung einer mündlich ganz kurz gegebenen Geschichte). 15) Offener Brief an Herrn Michael Moscherosch (Antwort auf einen derben Aufsatz **contra medicos** in Scholl. 2. Bd.) 16) Vaterlandsliebe. (An Auswanderer gerichtet.) 17) **Marcus Theophilus Cancrinus** und **Monsieur Etienne de la boutonnière**, oder Pedant und Windbeutel. Charaktergemälde. 18) Die Abenteuer einer Bergparthie. 19) Brief an einen Freund, der sich scientifisch und sittlich auf dem Holzweg befindet. 20) Bildung und Abgeschliffenheit — Natürlichkeit und Rohheit. In kurzen Umrissen. 21) Junges Blut spar' dein Gut (in mehrfachem Sinne zu nehmen).

VIII. Klasse.

1) Standpunkt und Umfang des deutschen Sprachstudiums in dieser Klasse. 2) Die Entdeckung Amerikas ein Unglück für Spanien (**pro et contra**). 3) Kann man spielend lernen? 4) Karl der Große und Peter der Große (histor. Parallele). 5) Das Turnen. 6) Epaminondas. 7) Christoph Kolumbus (nach einem Gemälde). 8) Deutsch und Wälsch — Antik und Modern. 9) Die Morgenstunde des Fleißigen und des Wüstlings. 10) Ueber die Vielleserei. 11) Ist das Theater in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit eine Bildungsanstalt des Volkes? 12) Des Menschen Allmacht und Ohnmacht. 13) Humanistische und realistische Bildung schließen einander aus (**pro et contra**). 14) Die Hellenen des 19 Jahrhunderts. 15) **Valete studia!** Student und Brotstudent.

II. Lehrkörper.

Zum Lehrkörper für die vorgenannten obligaten Lehrgegenstände gehörten während des abgelaufenen Schuljahres:

1) Der Direktor Dr. Hermenegild Kottinger.
2) Dr. C. L. Sieber für Philologie und Geschichte im O.Gymnasium.
3) Dr. W. Sacher für Physik im O.Gymnasium.
4) Dr. J. H. Löwe für philosophische Propädeutik.
5) P. Heinrich Schuhmacher für griechische Sprache im O.Gymnasium.
6) P. Ambros Prennsteiner für lateinische Sprache im O.Gymnasium.
7) P. Aemilian Köck für deutsche Sprache im O.Gymnasium.
8) P. Conrad Roithamer für lateinische und griechische Sprache im U.Gymnasium.
9) P. Emeran Gordan für Geographie und Geschichte.
10) Dr. P. Albert Eder für Religion und Latein im U.Gymnasium.
11) Anton Lins, Supplent, für Religion im O.Gymnasium.
12) Med. Dr. F. Storch, Supplent für Naturgeschichte im O.Gymnasium.
13) J. N. Lorenz, Supplent für Naturgeschichte im ganzen und für Physik im U.Gymnasium.
14) Mathias Plainer, Supplent für Latein und Deutsch im U.Gymnasium.
15) P. Friedrich Königsberger, Hilfslehrer für Mathematik und Physik im U.Gymnasium.
16) Dr. J. N. Kapfinger, Hilfslehrer für Latein im O Gymnasium.

III. Lehrer für die nicht obligaten Lehrgegenstände.

Außer den in Nro. I. aufgeführten für alle Schüler des Gymnasiums obligaten Lehrgegenständen wurden noch folgende nicht obligate Gegenstände gelehrt:

1) Schönschreiben; dazu sind verpflichtet alle Schüler der 1. und 2. Klasse, und im 2. Semester wurden nur diejenigen von dem Besuche der Schreibstunde dispensirt, welche eine schöne Schrift hatten; doch mußten sie monatlich eine Schönschrift dem Lehrer übergeben. Es wurde gelehrt von J. Pfizer, Lehrer an der k. k. Normal-Hauptschule.
2) Zeichnen. In diesem Gegenstande ward der Unterricht erst während des Schuljahres dadurch ermöglicht, daß mit Genehmigung der k. k. Landesschulbehörde und Zustimmung des löbl. Gemeinderathes die Lehrzimmer und Vorlagen der Realschule auch den Schülern des Gymnasiums überlassen wurden. Den Unterricht leitete mit Genehmigung der k. k. Landesschul-Behörde vom 2. Jänner 1852 Z. 1297 gegen Honorar bei 19 Schülern Herr C. Rumboldt, Lehrer an der k. k. Realschule.
3) Die Italienische Sprache ward nach h. Erlaß der k. k. Landes-Schulbehörde vom 9. Sept. 1851 Z. 890 von dem Herrn Supplenten Alb. Ceschiotti gelehrt. Es nahmen in beiden Abtheilungen 20 Schüler an diesem Unterrichte Theil.
4) Im Gesange wurden 66 Schüler von dem Herrn Franz Armann, Lehrer und Sänger beim Dom-Musikvereine, unterrichtet. Die Bestellung des Franz Armann, als Nebenlehrer des Gesanges ward mit h. Ministerial-Erlaß vom 28. Aug. 1851 Z. 8478 genehmigt.
5) Die gymnastischen Uebungen wurden geleitet von Herrn Beda Weinmann.
6) Der Schwimm-Unterricht ward im heurigen Sommer selbst den weniger bemittelten Schülern des Gymnasiums dadurch ermöglicht, daß die k. k. Militär-Schwimmschul-Direktion sich über mein Ansuchen sogleich bereit erklärte, den vom Direktorate benannten Gymnasiasten den Unterricht so wie das Freischwimmen zu einem bedeutend ermäßigten Preise zu gestatten. So kam es, daß sich sogleich bei 60 Schüler meldeten. Ich kann für die große Wohlthat, die dadurch jungen Leuten zukommt, meinen der löbl. Direktion ausgesprochenen Dank hier nur öffentlich wiederholen.

B) Lehrmittel-Sammlungen.

1) Die aus mehr denn 37,000 Bänden bestehende Studienbibliothek mit einer jährlichen Dotation von 400 Gulden.

2) Die Gymnasialbibliothek; sie zählt gegenwärtig 107 Bände.

a) Davon sind vom h. Ministerium des Kultus und Unterrichtes der Anstalt im Verlaufe geschenkt worden: 1) Jahrbücher der geologischen Reichsanstalt; die Jahre 1850 und 1851. 2) Ausweise über den Handel von Oesterreich; die Jahre 1847, 1848, 1849. 3) Oesterreichisches botanisches Wochenblatt von Skofitz, 1851. 4) Astronomisch-meteorologisches Jahrbuch von K. Kreil, 1842, 1843, 1844, 1845. 5) Heyse's Leitfaden der deutschen Sprache. 6) Heyse's deutsche Schulgrammatik. 7) Album zum Besten der durch die Ueberschwemmung im Jahre 1845 in Böhmen Verunglückten.

b) Vom Verfasser, Herrn Leop. Manschgo, wurden der Anstalt die beiden Werke zum Geschenke gegeben: 8) der Leib des Menschen. 9) die Seele des Menschen.

c) Vom Herrn Verwalter des Studiengebäudes, Joseph Kartsch, wurde der Anstalt geschenkt: 10) Das Kronland Salzburg. Vom geschichtlichen, topographischen, statistischen und landwirthschaftlichen Standpunkte. Fest-Album der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft im Jahre 1851.

d) Der Herr Gymnasiallehrer, P. Aemilian Köck, überließ der Anstalt 11) den Jahrgang 1851 der Gymnasialzeitschrift.

e) Den größten Zuwachs erhielt aber unsere Bibliothek durch ein Geschenk des gewesenen Supplenten, Herrn Dr. Franz Storch. Selbes besteht in folgenden Werken:

12) **Sagner: Institutiones philosophicae.** 3 Bde. 13) Campe: kleine Seelenlehre. 14) Wohlfarth: Pauperismus. 15) Likawetz: Logik. 16) Wagner: Philosophie und Medizin. 17) Kant: Anthropologie. 18) **Ludwig: Institutiones historico-physicae.** 19) **Plauti Comoediae.** 20) **Claudiani opera.** 21) **Phaedri fabulae aesopicae.** 22) **Annaei Lucani Pharsalia.** 23) **Julii Caesaris opera.** 2 Bde. 24) **Aennaei Senecae opera.** 25) **Titi Lucretii opera.** 26) **Caji Silii italici opera.** 27) **Valerii Maximi opera** 28) **Ciceronis opera.** 12 Bde. 29) **Caji Plinii Secundi historia naturalis.** 3 Bde. 30) **Auli Gellii noctes atticae.** 31) **Terentii comoediae.** 2 Bde. 32) **Velleji Paterculi opera.** 33) **Caji Crispi Sallustii opera.** 34) **M. Val. Martialis epigrammata.** 35) **Livii opera.** 13 Bde. 36) **P. N. Ovidii opera.** 2 Bde. 37) **Senecae tragoediae.** 38) **Curtii Rufi opera.** 39) **Virgilii opera.** 40) **Taciti opera.** 4 Bde. 41) **A. Plauti comoediae.** 3 Bde. 42) Ossian's Gedichte. 3 Bde. 43) Homer's Iliade. 2 Bde. deutsch. 44) Homer's Odyssee 2 Bde. deutsch. 45) Horazens Briefe. 2 Bde. deutsch. 46) Horazens Satyren. 2 Bde. deutsch. 47) **Saggio sovra la lingua e poesia italiana.** 48) Neville: englische Sprachlehre. 49) **Goldoni: Comedie.** 4 Bde. 50) **Fauna peruana** von Tschudi 12 Hefte. 51) Gunemoser: Magnetismus. 52) Ebel: Leben des Erdkörpers. 53) Werner: Produktionskraft der Erde. 54) Falconer: Ueber Mineralwässer. 55) Landerer: Griechenlands Mineralquellen. 56) Schärfenberg: die Wunder der Welt. 57) Bertholon: Ueber Elektrizität.

f) Mit h. Min.-Erlaß vom 9. Mai 1852, Z. 323 erhielt die Gymnasialbibliothek ein Exemplar der vom Prof. an der Universität zu Kiel, Dr. P. W. Forchhammer herausgegebenen neuen Karte und Beschreibung der Ebene von Troja.

3) Das physikalische Kabinet mit einer jährlichen Dotation von 200 Gulden.

Im heurigen Schuljahre erhielt dasselbe folgenden Zuwachs:

a) Apparat zur Demonstration der Unveränderlichkeit der Schwingungsebene des Pendels.

b) Haldat's Apparat, um die Unabhängigkeit des Bodendruckes von der Form des Gefäßes zu zeigen.

c) Haarröhrchenapparat.

d) Toricellische Röhre mit Fassung und Hahn von Stahl.

e) Offene und gedeckte Flötenorgelpfeifen; Zungenpfeife.

f) Handblasbalg.

g) Gläserne Weingeistlampe, und Weingeistlampe von Weißblech mit doppeltem Luftzuge sammt Stativ.

h) Mehrere Arbeitswerkzeuge und Geräthschaften.

i) Außerdem wurden der Glasvorrath so wie die Chemikalien und sonstigen Consumptibilien vermehrt.

k) An literarischen und graphischen Hilfsmitteln: Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie Jahrgang 1851 in 12 Heften; Jahrgang 1852 erstes und zweites Heft. Zeichnung einer doppelt wirkenden Watt'schen Niederdruck-Dampfmaschine auf Pappe gespannt.

4) Die meteorologischen Instrumente und die Beobachtungen daran hat vom September 1851 der Hilfslehrer, Herr P. Friedrich Königsberger übernommen. Nebst diesen Beobachtungen, die fortlaufend an die k. k. Akademie der Wissenschaften eingeschickt werden, werden vom Herrn Professor J. Lorenz auch die Vegetationsbeobachtungen gemacht, und zum Jahresschluß an die k. k. Central-Anstalt in Wien eingeliefert.

5) Das naturhistorische Kabinet, welches im vorigen Jahre wohl die Elemente zu einer mineralogischen Sammlung enthielt, hat in dem heurigen Jahre theils durch entgeldliche theils durch unentgeldliche Bereicherung, vorzüglich aber durch den andauernden Fleiß des demselben vorstehenden Herrn Professors J. Lorenz eine solche Einrichtung und Erweiterung erhalten, daß der Unterricht größtentheils damit besorgt werden kann.

Die Vermehrung bestand in dem abgelaufenen Schuljahre in Folgendem:

a) Entgeldliche Anschaffungen:

50 Stück Krystallmodelle aus Lindenholz von Becker in Wien.

Härte-Scala und Strichtafel, — von demselben.

Die ersten 24 Tafeln von Eichelberg's naturhister. Wandatlas.

b) Unentgeldliche Bereicherung:

1) Die k. k. Forst- und Salinen-Direction in Salzburg wies auf Ansuchen des Professors, Herrn Jos. Lorenz, die Salinen-Verwaltung in Hallein an, für die Lehrmittelsammlung des Salzburger Gymnasiums die in jener Eingabe bezeichneten instructiven Repräsentanten des dortigen Vorkommens unentgeldlich zu liefern, — und die k. k. Salinen-Verwaltung verpflichtete uns dienstfreundlichst durch schnelle Ablieferung von durchaus schönen und passend formatisirten Stücken, 40 an der Zahl, worunter 8 Schaustücke.

2) Der Herr Bergverwalter H. v. Kaltner in Mühlbach übersendete zur Ergänzung der Mineralien-Sammlung 36 Stück Mineralien größtentheils vom dortigen Vorkommen, darunter mehrere sehr instructive Krystalle.

3) Der Herr Leihhaus-Verwalter und städtische Museums-Vorstand, Herr v. Süß, ergänzte einige Lücken der Mineralien-Sammlung durch Doubletten aus der Sammlung des Museums.

4) Der Herr Bürgermeister von Hallein und der Herr Kooperator von St. Wolfgang übergaben für die Lehrmittelsammlung Petrefacten.

5) Herr Med. Dr. Mayr überließ ein zwar größtentheils noch nicht geordnetes, jedoch aus meist wohl erhaltenen Cremplaren, beiläufig 1500 Species, bestehendes Herbarium der Lehrmittelsammlung zum beliebigen Gebrauche unentgeldlich bis zur späteren Möglichkeit der entgeldlichen Anschaffung desselben.

6) Herr Leopold Manschgo in St. Wolfgang schickte zur Ergänzung des Herbariums eine Centurie schöner Pflanzen.

7) Von einem besonderen Gönner der Lehranstalt wurden der angehenden naturhistorischen Sammlung des Gymnasiums noch mehrfältige sehr schätzbare Vortheile zugewendet.

8) Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen die vielfachen persönlichen Dienstleistungen des Hrn. Hausverwalters und Cassiers Jos. Kartsch, welche er in einer mit seinem Amte nicht verbundenen Ausdehnung auf Anfertigung von Lehrbehelfen, z. B. von großen Krystallmodellen aus Pappe u. s. w. so wie bei dem Ordnen der Naturalien-Sammlung stets bereitwillig, oft unaufgefordert und durchaus ohne Entgeld verwendete.

6) Mit h. k. k. Unterrichts-Ministerial-Erlaß vom 8. Dec. 1851 Z. 11692 wurde die provisorische Bestellung eines eigenen Schuldieners für das Gymnasium bewilliget, und angeordnet, daß er insbesonders im physikalischen Kabinete dem betreffenden Lehrer zu Diensten sei.

C) Die wichtigeren Verordnungen des hohen k. k. Ministeriums des Kultus und Unterrichtes.

1) Ministerial-Erlaß vom 18. Mai 1851 Z. 4632, womit das Anerbieten der Wiener Buchhändler bekannt gegeben wird, den literarischen Bedarf für die verschiedenen Lehranstalten der österreichischen Monarchie mit Fuhre franco, durch Postwagen aber mit Aufrechnung des halben Porto's zu expediren.

2) Erlaß des h. Ministeriums vom 29. Juni 1851 Z. 6512, womit die Grundsätze ausgesprochen werden, nach welchen die Lehrer an Gymnasien verzugehen haben, um die Ueberbürdung der Schüler durch Forderungen, die ihre Kräfte übersteigen und die Gesundheit gefährden, zu verhüten.

3) Nach h. M.-Erlaß vom 17. Juli 1851 Z. 6709 haben Privatschüler, welche blos häuslichen Unterricht genießen, ohne bei einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu seyn, vor der Zulassung zur Maturitätsprüfung kein Unterrichtsgeld, jedoch die für die Maturitätsprüfung der Privatschüler bemessene Prüfungstaxe zu entrichten.

4) Nach h. M.-Erlaß vom 25. Nov. 1851 Z. 11727 hat der Lehrkörper bei Prüfung von Privatschülern sich von der Identität der Person in geeigneter Weise zu überzeugen.

5) Nach h. M.-Erlaß vom 27. Nov. 1851 Z. 11237 haben die Herbstferien am Schluße des laufenden Schuljahres am 1. August 1852 zu beginnen und bis 15. September zu dauern.

6) Der h. M.-Erlaß vom 29. Aug. 1851 Z. 8778 enthält die Bestimmung über die Vertheilung der Taxen unter die prüfenden Lehrer und den Direktor sowohl bei den Prüfungen der Privatisten als bei den Maturitätsprüfungen.

7) Der h. M.-Erlaß vom 29. Aug. 1851 Z. 7968 gibt den Lehrkörpern die Grundsätze bekannt, welche in Betreff der Anträge auf Ausschließung eines Schülers von sämmtlichen Lehranstalten der österreichischen Monarchie zu beachten sind.

8) Mit dem Ministerial-Erlasse vom 1. Jänner 1852 Z. 12912 wurde die Allerhöchste Entschließung vom 28. Dec. 1851 kundgegeben, mit welcher der Vorgang bei Bewilligung der Befreiung vom Unterrichtsgelde angeordnet wird. Die für die Schüler wissenswerthen Punkte sind:

a) Das Schulgeld ist während des 1. Monates jedes beginnenden Semesters an einem von dem Direktor zu bestimmenden Tage vorhinein für den ganzen Semester im Betrage von 6 fl. C.-M. zu erlegen. Schülern, welche während dieser Frist über die Entrichtung des Schulgeldes oder über die Befreiung von dieser Leistung sich auszuweisen nicht vermögen, ist der fernere Besuch der Schule nicht zu gestatten. Privatisten haben, bevor sie zur Semestralprüfung zugelassen werden, über die Entrichtung des Unterrichtsgeldes sich auszuweisen.

b) Um die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes zu erlangen, muß

α) der Bewerber im letztverflossenen Semester in Beziehung auf Fleiß, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugniß erlangt, und in den Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben, daß er zur regelmäßigen Fortsetzung derselben für reif erkannt worden ist.

β) Sowohl er selbst, als auch diejenigen, welche die Obliegenheit haben, ihn zu erhalten, müssen wahrhaft dürftig seyn, d. h. die Vermögensverhältnisse müssen so beschränkt seyn, daß ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne die empfindlichsten Entbehrungen möglich seyn würde.

γ) Der Bewerber hat in den ersten 8 Tagen des beginnenden Semesters ein Gesuch bei der Direktion zu überreichen, und selbes mit dem Zeugnisse über das letzte Semester und mit dem Dürftigkeitszeugnisse zu belegen. Letzteres ist von dem Gemeindevorsteher und dem Ortsseelsorger auszustellen, und darf bei der Ueberreichung nicht vor mehr als einem Jahre ausgefertigt worden sein. Ist die Bewilligung der Befreiung erst nach der, zur Entrichtung des Schulgeldes für das angetretene Semester festgesetzten Frist bekannt gegeben worden, so wird das erlegte Schulgeld zurückbezahlt.

Privatisten können von der Entrichtung des Schulgeldes nicht befreit werden.

c) Der Verlust der Befreiung erfolgt:

α) Wegen eingetretener günstigerer Vermögensverhältnisse.

β) Wegen eines ungünstigen Semestralzeugnisses.

Das Semestralzeugniß ist ungünstig:

1) Wenn ein Schüler im 1. Semester die 3. allgemeine Zeugnißklasse,
2) Wenn ein Schüler im 2. Semester die 2. oder die 3. allgemeine Zeugnißklasse,
3) Wenn ein Schüler wegen Beweisen eines den sittlichen Charakter gefährdenden Gebrechens ein ungünstiges Sittenzeugniß erhält.

Anmerkung 1. Eine zweite Fortgangsklasse im 1. Semester, oder ein ungünstiges Sittenzeugniß wegen eines Betragens, das zwar Ahndung verdient, aber noch keinen Zweifel an der sittlichen Entwickelung des Charakters zu begründen im Stande ist, hat die Folge, daß die Fortdauer der Befreiung über Antrag des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde, wenn besondere Gründe dafür sprechen, bewilligt werden kann.

Anmerkung 2. Die Ausschließung vom Gymnasium hat den Verlust der Befreiung zur Folge.

d) Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes geht nicht verloren:

α) Wenn ein Schüler wegen erwiesener Krankheit oder anderer wichtiger Ursachen am Schluße eines Semesters nicht classificirt werden konnte, und mit ihm nachträglich eine Prüfung vorgenommen werden mußte; diese Nachholung muß jedoch binnen der ersten 4 Wochen des nächstfolgenden Semesters abgelegt werden.

β) Wenn ein Schüler während des ersten Semesters vor erfolgter Klassificirung in die vorhergehende Schulklasse freiwillig zurücktritt.

9) Mit h. M.-Erlaß vom 7. Jänner 1852 Z. 12667 wurde angeordnet, daß das Endurtheil in den Maturitätszeugnissen im Falle des Bestehens dieser Prüfung im folgenden und nur in diesen Worten bestehen dürfe: „Mit Auszeichnung entsprochen" — „entsprochen".

10) Mit h. M.-Erlasse vom 1. Febr. 1852 Z. 1373 werden die Bestimmungen in Betreff der Abhaltung der diesjährigen Maturitätsprüfungen zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Die wesentlichsten, für die Schüler wissenswerthen, im Organisations-Entwurfe nicht enthaltenen Punkte sind folgende:

a) Der Maturitätsprüfung können sich unterziehen:

α) die öffentlichen Schüler des prüfenden Gymnasiums;

β) die Privatisten desselben Gymnasiums;

γ) solche Individuen, welche, ohne an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu sein, bloß häuslich oder an einer Privatanstalt unterrichtet worden sind, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Solche Individuen haben um Zulassung zur Maturitätsprüfung bei der Landes-Schulbehörde einzuschreiten

b) Den abgehenden Schülern der 8. Gymnasialklasse, gleichviel ob sie sich der Maturitätsprüfung unterziehen oder nicht, sind auf Verlangen förmliche Zeugnisse über das zweite Semester zu verabfolgen. Zu diesem Ende ist das specificirte Urtheil über den Stand der Kenntnisse, so wie die allgemeine Zeugnißklasse eines jeden Schülers festzustellen und in die Schul-Kataloge einzutragen. Gegen Vorweisung eines solchen Original-Zeugnisses kann der Schüler vor Beginn oder am Schluße des 1. Semesters 1852—53 zur Maturitätsprüfung zugelassen werden. Wenn er sich dieser Prüfung erst nach Verlauf der letzteren Frist unterzieht, so ist er als Privatist zu behandeln.

Unmittelbar vor Ablegung der mündlichen Maturitätsprüfung hat jeder Graminand ohne Unterschied, ob er sich derselben zu einem früheren oder späteren hiefür festgesetzten Zeitpunkte, an einem anderen oder an demselben Gymnasium, an welchem er die achte Klasse absolvirte, unterzieht, das Originalzeugniß über das 2. Semester der achten Klasse dem Direktor des prüfenden Gymnasiums zu übergeben. Dieses Zeugniß kann nach abgelegter Maturitätsprüfung an den Betreffenden wieder verabfolgt werden. Es ist jedoch in dasselbe in dem Falle, wenn die Prüfung einen ungünstigen Erfolg hatte, die Bemerkung aufzunehmen, daß der Schüler die Maturitätsprüfung abgelegt hat, jedoch nicht reif zum Besuche einer Universität befunden worden ist.

c) Die schriftliche Prüfung findet im letzten Monate des Schuljahres, die mündliche in der Regel im ersten Monate des folgenden Schuljahres Statt.

Da die Aufnahme in die Fakultätsstudien mit dem Anfange eines jeden Semesters erfolgen kann, so findet überdieß die Abhaltung einer Maturitätsprüfung, wenn ein Bedürfniß dafür vorhanden ist, auch am Schluße des 1. Semesters Statt. Es steht den Schülern, welche im laufenden Schuljahre das Gymnasium absolviren, frei, am Schluße dieses Schuljahres oder am Schluße des darauf folgenden Semesters sich zur Maturitätsprüfung zu stellen. Im zweiten Falle ist ihnen ernstlich anzurathen, im folgenden Semester in ihrer Klasse als ordentliche Schüler zu verbleiben. Sie werden auch, wenn sie die Befreiung vom Unterrichtsgelde, oder ein Stipendium genießen, wegen freiwilliger Wiederholung des nächsten halben Schuljahres als ordentliche Schüler dieser Wohlthat nicht verlustig, wenn nicht das Zeugniß über das letzte Semester diesen Verlust den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge bewirkt. Den Stipendisten ist jedoch der Fortbezug des Stipendiums erst nach Ablauf des Semesters, und nur wenn sie die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, anzuweisen. Das Mißlingen einer Maturitätsprüfung zieht jedenfalls den Verlust des Stipendiums nach sich.

11) Nach h. M.-Erlasse vom 20. März 1852 Z. 2729 sind die dreitägigen Andachtsübungen in der Charwoche, durch welche die Jugend zum würdigen Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Altars vorbereitet werden soll, an allen katholischen Gymnasien auch fortan und zwar mit gewissenhafter Sorgfalt und ihrem Zwecke entsprechend abzuhalten.

12) Nach h. M.-Erlasse vom 15. Februar 1852 Z. 1002, hat jeder neu eintretende Schüler eine Aufnahmstaxe von zwei Gulden CM. W.W. zu entrichten, welche nur im Falle einer nothwendigen Uebersiedelung dürftiger Eltern oder Vormünder nachgesehen werden kann. Befreit von der Zahlung der Aufnahmstaxe sind die Schüler, welche auch vom Schulgelde gesetzlich befreit sind.

D) Statistik des Gymnasiums.

(Bis Anfangs Juli, wo selbe entworfen wurde.)

I. Frequenz des Gymnasiums.

Beim Anfange des Schuljahres und mit Einrechnung der später aufgenommenen Schüler waren auf dem Gymnasium:

in der	VIII	Klasse	27	Schüler;	von diesen gingen ab im Laufe des Schuljahres	—	somit verblieben	27
„ „	VII.	„	29	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	1,	„ „	28
„ „	VI.	„	41	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	2,	„ „	39
„ „	V.	„	29	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	2,	„ „	27
„ „	IV.	„	50	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	7,	„ „	43
„ „	III.	„	40	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	5,	„ „	35
„ „	II.	„	31	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	2,	„ „	29
„ „	I.	„	65	„	„ „ „ „ „ „ „ „ „	10,	„ „	55

Gesammtzahl der Aufgenommenen 312	Gesammtzahl der im Laufe des Schuljahres Abgegangenen 29	Gesammtzahl der Verbliebenen 283

II. Unterstützung armer Studirender.

1. Stipendien.

I. Semester.				II. Semester.			
Klasse.	Anzahl der Stipendisten.	Summe der Bezüge. fl.	kr.	Klasse.	Anzahl der Stipendisten.	Summe der Bezüge. fl.	kr.
VIII.	7	320	20	VIII.	7	320	20
VII.	8	325	20	VII.	8	325	20
VI.	9	598	50	VI.	9	598	50
V.	2	112	—	V.	2	112	—
IV.	6	194	10	IV.	6	194	10
III.	8	265	20	III.	8	265	20
II.	4	96	30	II.	4	96	30
I.	1	35	50	I.	1	35	50

Somit bezogen im I. Semester 45 Stipendisten den Gesammtbetrag von 1948 fl. 20 kr. C.M., und im II. Semester eben so viele Stipendisten denselben Betrag; im Ganzen 3896 fl. 40 kr. C.M. W.W.

Dazu müssen ferner gerechnet werden:

a) Das Interesse von der Salzburger Landschaftsobligation vom 18. Jänner 1816, Nr. 18, pr. 1666 fl. 40 kr. zur Vertheilung an arme Studenten; macht 66 fl. 40 kr.

b) Das Interesse der Katharina Ruprecht'schen Stiftung zur Vertheilung an arme Studenten: die Wiener Banko-Obligation Nr 42242, pr. 3000 fl. à 2½ %, macht jährlich 30 fl. C.M.

c) Das Interesse der Dr. Mich. Hanselmann'schen Stiftung pr. 833 fl., macht 35 fl. jährlich; ist bestimmt zu einem Monat-Almosen an arme Studirende.

d) Das Interesse von 2 vierproc. Obligationen Nr. 15325 und Nr. 5456; macht 8 fl. C.M. jährlich.

e) Ferner gingen im heurigen Jahre durch Sammlungen bei Wohlthätern, die ihre Namen nicht nennen wollen, 86 fl. 20 kr C.M. ein.

f) Endlich feierten die Schüler unseres Gymnasiums mit h. Bewilligung der k. k. Landesschulbehörde vom 7. April d. J. Z. 292 das Maifest, welches bei den hiesigen Einwohnern solche Theilnahme bewirkte, daß bei dem Eintrittspreise von nur 10 kr. die Summe von 107 fl. 11 kr. C. M. eingenommen wurde. Davon konnten 85 fl. C. M. unter die von den Schülern selbst namhaft gemachten dürftigsten Studirenden vertheilt werden.

Außer diesen Unterstützungen sind aber auch mit dem größten Danke zu erwähnen die vielen Gaben, die Einzelne von Privaten theils an Kleidung, Kost u. s. w. erhielten. In der Beziehung hat ja Salzburg einen weit verbreiteten Ruf erlangt. Mögen aber auch die Studirenden durch Sinn für Wissenschaft, durch sittenreines Betragen sich dessen immer würdig bezeigen.

Es wurden also im heurigen Jahre nebst der obigen Stipendiensumme von 3896 fl. 40 kr. CM. noch 211 fl. an die Studirenden vertheilt, theils in Barem, theils wurden Bücher gekauft und selbe den Schülern während des ganzen Jahres geliehen.

2. Befreiung von Entrichtung des Unterrichtsgeldes.

Am Salzburger Gymnasium war im 1. Semester des Schuljahres $18^{51}/_{52}$ das Unterrichtsgeld mit 9 fl. von den Schülern der 8. und 7. Klasse, und mit 6 fl. von den Schülern der übrigen 6 Klassen an die k. k. Landeshauptkasse zu entrichten. Von dieser Verpflichtung wurden auch heuer im 1. Semester alle diejenigen Schüler befreit, welche um die Wohlthat dieser Befreiung mit Nachweis ihrer Dürftigkeit und ihres guten Fortganges in den Studien, bei der hohen k. k. Statthalterei angesucht haben.

Im II. Semester mußten nach h. Ministerial-Verordnung vom 1. Jänner 1852 Z. 12912 alle Schüler des Gymnasiums neuerdings um die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes einschreiten, und es konnte im Sinne dieser hohen Verordnung nur denjenigen Schülern diese Wohlthat ertheilt werden, welche a) im letztverflossenen Semester in Beziehung auf Fleiß, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugniß erlangt, und in den Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben, daß sie zur regelmäßigen Fortsetzung derselben für reif erkannt worden sind, und b) wahrhaft dürftig sind. Uebrigens ist vom 2. Semester an nach eben dieser h. Ministerial-Verordnung von sämmtlichen zahlungspflichtigen Schülern das Unterrichtsgeld mit 6 fl. C. M. halbjährig zu entrichten.

Von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes waren befreit:			Zur Zahlung des Unterrichtsgeldes waren verpflichtet:		Das Unterrichtsgeld haben entrichtet:		
In der VIII. Klasse	I. Semester	25 Schüler	I. Semester	2 Schüler	I. Semester	2 Schüler	18 fl.
	II. „	5 „	II. „	22 „	II. „	22 „	132 „
In der VII. Klasse	I. „	26 „	I. „	3 „	I. „	3 „	27 „
	II. „	6 „	II. „	22 „	II. „	22 „	132 „
In der VI. Klasse	I. „	33 „	I. „	8 „	I. „	8 „	48 „
	II. „	4 „	II „	35 „	II. „	35 „	210 „
In der V. Klasse	I. „	17 „	I „	11 „	I. „	8 „	48 „
	II. „	2 „	II. „	25 „	II. „	25 „	150 „
In der IV. Klasse	I. „	39 „	I. „	12 „	I. „	10 „	60 „
	II. „	2 „	II. „	43 „	II. „	42 „	252 „
In der III. Klasse	I. „	27 „	I. „	13 „	I. „	12 „	72 „
	II. „	7 „	II. „	30 „	II. „	30 „	180 „
In der II. Klasse	I. „	14 „	I „	16 „	I. „	16 „	96 „
	II. „	2 „	II. „	29 „	II. „	28 „	168 „
In der I. Klasse	I. „	27 „	I. „	38 „	I. „	34 „	204 „
	II. „	7 „	II. „	58 „	II. „	49 „	294 „

Es waren sonach von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes im I. Sem. 208, im II. Sem. 35 Schüler befreit; von den zur Zahlung Verpflichteten haben im I. Sem. 93 Schüler den Betrag von 546 fl. und 2 Schüler den Betrag von 7 fl. 12 kr. (der Eine 3 fl. 36 kr. und trat später aus, der Andere 3 fl. 36 kr. und war für die Folge als Instituts-Zögling befreit), also im Ganzen den Betrag von 553 fl. 12 kr., und im II. Sem. 256 Schüler den Betrag von 1536 fl. an die k. k. Landeshauptkasse entrichtet; im I. Sem. ist der Betrag des Schulgeldes zweier Privatisten in der 4. und 6 Klasse, im II. Sem. der dreier Privatisten in der 1., 4. und 7. Klasse inbegriffen.

E) Chronik.

Am 15. September 1851 ward das Schuljahr mit dem feierlichen Heiligengeist-Amte eröffnet; an demselben, sowie an den folgenden Tagen wurden die Aufnahms- und Wiederholungsprüfungen, am 18., 19. und 20. die Maturitätsprüfungen abgehalten. Am 22. begann der regelmäßige Unterricht mit einem Personale von 14 Lehrern bei einer Zahl von 308 Schülern. Täglich fand der Gottesdienst regelmäßig um $7^1/_2$ Uhr Statt Fünfmal im Verlaufe des Studienjahres, und zwar beim Beginn, zu Weihnachten, zur österlichen zugleich Jubiläums-Zeit, in der Frohnleichnams-Oktave, und am Schluße des Jahres empfingen die Studirenden die hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Der Unterricht wurde mit einer Unterbrechung von 10 Tagen am Schluße des ersten Semesters, während welcher Zeit die Maturitätsprüfung abgehalten wurde, fortgeführt bis zum 3. April dieses Jahres, worauf mit dem Palmsonntag, 4. April, die Osterferien eintraten, und bis zum 15. April fortdauerten.

Das zweite Semester wurde mit dem ersten März eröffnet, und der Unterricht während desselben außer den Osterferien nur mit Unterbrechung von wenigen Tagen um Pfingsten, ungestört fortgeführt bis zum 31. Juli.

An diesem Tage fand das feierliche Dankamt und nach demselben in der **Aula academica** die Prämienvertheilung Statt, bei welcher Gelegenheit von den Schülern musikalische und deklamatorische Vorträge gehalten wurden.

Mit h. Erlasse des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichtes vom 27. Juni 1851, Z. 4291 wurde der Professor am Obergymnasium zu Tarnow, **Dr. Wenzel Sacher**, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Obergymnasium zu Salzburg übersetzt.

Da drei Professoren aus dem Lehrkörper austraten, so ward mit h. Erlasse der Landesschulbehörde vom 16. September 1851 Z. 911 **Mathias Plainer** als Supplent, und **P. Friedrich Königsberger**, Konventual des löbl. Stiftes Michaelbeuern, als Hilfslehrer aufgestellt. Mit demselben h. Erlasse ward ferner die Genehmigung ertheilt, daß der bisherige Supplent der Naturgeschichte im Obergymnasium, **med. Dr. Franz Storch**, die Supplirung im Obergymnasium fortführe, und die für Naturgeschichte im Untergymnasium bestimmten Stunden durch die übrigen Lehrer mit dem Vortrage ihres Faches ausgefüllt werden.

Mit h. Erlasse des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichtes vom 28. Oktober 1851, Z. 10,376 ward J. N. **Lorenz**, geprüfter Lehramtskandidat, als Supplent für die Naturgeschichte im ganzen, und für die Physik im Untergymnasium ernannt. Durch diese Ernennung ward der Supplent, **med. Dr. Franz Storch**, seines Dienstes enthoben, und es ward ihm nach Auftrag der k. k. Landesschulbehörde vom 27. Nov. 1851 Z. 1178 für die Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe dieses Lehrfach durch längere Zeit supplirt hat, die Anerkennung ausgesprochen.

Mit der allerhöchsten Entschließung vom 5. Dezember 1851 wurde Professor **Dr. Johann Heinrich Löwe** als außerordentlicher Professor der Philosophie an der k. k. Prager Universität ernannt, und trat nach h. Erlasse der k. k. Landesschulbehörde vom 18. Februar 1851, Z. 107, am 18. Februar 1852 aus dem Lehrkörper. Im 1. Semester wurden mit Genehmigung der k. k. L. S. B.

vom 6. Jänner 1852 Z. 1293 die 2 Stunden, in welchen in der 8. Klasse die philosophische Propädeutik vorzutragen ist, vom Supplenten J. R. Lorenz zur Wiederholung aus der Naturgeschichte benützt, im 2. Semester übernahm den Vortrag über Logik Dr. P. Albert Eder.

Das am 2. April erfolgte Ableben des P. Heinrich Schuhmacher, gewesenen prov. Direktors und Lehrers der griechischen Sprache in der 4., 6., 7. und 8. Klasse, machte eine größere Aenderung in der Vertheilung der Lehrgegenstände nothwendig. Mit Genehmigung der k. k. L. S. B. vom 2. April 1852 Z. 278 übernahm P. Ambros Prennsteiner das Griechische in der 6., 7. und 8. Klasse, sowie P. Conrad Roithamer dasselbe in der 4. Klasse; dafür Dr. Johann Kapfinger, Präfekt der Lodron'schen Kollegien, als Supplent das Latein in der 5., 6. und 8. Klasse.

Mit hohem Ministerial-Erlasse vom 26. Mai 1852 Z. 5025 wird dem Lehrer am hiesigen Obergymnasium, P. Ambros Prennsteiner, in Anerkennung seines langjährigen und ausgezeichneten Wirkens eine Remuneration im Betrage von achtzig Gulden CM. bewilliget.

Mit hohem Ministerial-Erlasse vom 25 Mai 1852 Z. 5079 wird der Supplent für das Lehrfach der Naturgeschichte am ganzen, und der Physik am Untergymnasium, J. R. Lorenz, zum wirklichen Gymnasiallehrer am hiesigen Gymnasium ernannt.

Wegen Erkrankung des Lehrers der Religionswissenschaft im O. Gymnasium, Anton Lins, übernahm mit Genehmigung des hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Konsistoriums vom 8. Juni 1852 Z. 2034 der Supplent in der theologischen Fakultät, Herr Dr. Jos. Schöpf, auf das Bereitwilligste den Vortrag dieses Gegenstandes.

F) Nachtrag.

Wegen musterhafter Sittlichkeit, vorzüglichen Talentes, eifrigen Strebens und ausgezeichneter Leistungen in sämmtlichen Unterrichtsgegenständen wurden nach dem einstimmigen Urtheile der Professoren folgende Schüler mit Prämien betheilt:

In der I. Klasse:
- Hainz Mathias, aus St. Georgen in Salzburg.
- Faistauer Kaspar, aus St. Martin in Salzburg.

In der II. Klasse:
- Spängler Franz, aus Salzburg.

In der III. Klasse:
- Höfner Alois, aus Abtenau in Salzburg.
- Schinerl Bernhard, aus Anif in Salzburg.

In der IV. Klasse:
- Spängler Julius, aus Salzburg.
- Ritter v. Lasser Ernest, aus Hallein.

In der V. Klasse:
- Gschnitzer Joseph, aus Salzburg.

In der VI. Klasse:
- v. Ganahl Alexander, aus Bludenz in Tirol.
- Rohrmoser Joseph, aus Dienten in Salzburg.

In der VII. Klasse:
- Kaltenegger Anton, aus Mauerkirchen in Oesterreich ob der Enns.

In der VIII. Klasse:
- Niedermoser Wilhelm, aus Hüttschlag in Salzburg.

Wegen ausgezeichneter Leistungen in der Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände und bei gleicher Lobenswürdigkeit der übrigen Eigenschaften verdienen noch folgende Schüler ehrenvoll genannt zu werden:

In der I. Klasse:
- Stigler Hermann, aus Vöcklabruck in Oesterreich.
- Rottmair Joseph, aus Bramberg in Salzburg.
- Kirner Julius, aus Vöcklabruck in Oesterreich.
- Pierer Ignaz, aus Obernberg in Oesterreich.
- Kislinger Makar, aus Taiskirchen in Oesterreich.
- Rothenbuchner Wolfgang, aus Reichenhall in Bayern.
- Sonnleithner Ferdinand, aus Abtenau in Salzburg.
- v. Mairau Julius, aus Salzburg.

In der II. Klasse:
- Ullmann Anton, aus Arbing in Oesterreich o. d. Enns.
- Standl Georg, aus Oberndorf in Salzburg.

In der III. Klasse:
- Mußoni Kajetan, aus Mauterndorf in Salzburg.
- Fallnhauser Paul, aus Vigaun in Salzburg.
- Ritter Gottfried, aus Gampern in Oesterreich.
- Stigler Joseph, aus Vöcklabruck in Oesterreich o. d. Enns.
- Weigl Anton, aus Scheerding in Oesterreich o. d. Enns.
- Meingasser Sebastian, aus Eberschwang in Oesterreich o. d. Enns.

In der IV. Klasse:
- Franke Georg, aus Ried in Oesterreich o. d. Enns.
- Rosian Adolf, aus Salzburg.
- Burgstaller Johann, aus Mettmach in Oesterreich.

In der V. Klasse:
- Willi Franz, aus Bitzau in Tirol.
- Viehhauser Joseph, aus Hüttschlag in Salzburg.
- Daringer Joseph, aus Aspach in Oberösterreich.

In der VI. Klasse:
- Spängler Franz, aus Salzburg.
- Kendlbacher Peter, aus Lend in Salzburg.
- Knapp Otto, aus Spital in Kärnthen.
- Aigner Karl, aus Braunau in O.Oesterreich.
- Stöckl Andreas, aus Hallein in Salzburg.
- Graßberger Karl, aus Salzburg.

In der VII. Klasse:
- Flöck Johann, aus Häring in Tirol.
- Maurer Joseph, aus Linz, Oesterreich o. d. Enns.
- Purtscher Hugo, aus Lienz in Tirol.

In der VIII. Klasse:
- Waizner Konrad, aus Hallein in Salzburg.
- Katstaller Johann, aus Hippach in Tirol.
- Kranabetter Georg, aus Goldegg in Salzburg.
- Sauter Ludwig, aus Zell am See in Salzburg.
- Graf Engelbert, aus Frankenmarkt in O.Oesterreich.
- Franke Anton, aus Ried in O.Oesterreich.
- Friedrich Karl, aus Zell am See in Salzburg.

Am 30. Juli wurde die Versetzung der Schüler in den einzelnen Klassen, mit Ausnahme der achten, vom Direktor im Beisein der Lehrer vorgenommen. Es wurden nämlich diejenigen Schüler, welche die erforderlichen Fortschritte in sämmtlichen Lehrgegenständen gemacht, und nach dem Urtheile aller Lehrer der einzelnen Klassen über ihre Leistungen im Laufe des ganzen Schuljahres und bei der

Versetzungsprüfung in der 2. Hälfte des Monats Juli die Reife für die nächst höhere Klasse gewonnen haben, in diese versetzt. Einigen Schülern, die nur in Einem Gegenstande für den Unterricht in der höheren Klasse unreif befunden worden sind, und bei welchen zu hoffen war, der Mangel werde sich in kurzer Zeit durch Privatfleiß nachholen lassen, wurde zum Behufe des Aufsteigens gestattet, mit Beginne des neuen Schuljahres sich einer Wiederholungsprüfung in diesem Gegenstande zu unterziehen. — Den Nichtversetzten wurde bedeutet, daß sie das folgende Jahr in ihrer bisherigen Klasse zurückzubleiben haben.

Die dießjährigen schriftlichen Maturitätsprüfungen wurden am 22., 23. und 24. Juli, die mündlichen hingegen werden am 16, 17. und 18. September abgehalten werden. Nach Beendigung derselben wird das neue Schuljahr eröffnet werden, worüber das Nähere seiner Zeit mittelst der Salzburger Landes-Zeitung bekannt gegeben wird.